

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementpreis durch Postvierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pf. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nr. 57613. • Giro-Konto: Spalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S. 14, Wallstraße Nr. 65. • Telefon-Nummern 4300 bis 4303. • Telegramm-Adresse: 'Allverband Bochum.'

Helft Unfälle verhindern!

Reichs-Unfallverhütungs-Woche vom 24. Februar bis 3. März 1929.

Eine Woche lang soll der Unfallbekämpfung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden im ganzen Reichsgebiet, in allen Berufen und im privaten Leben. Veranlasser ist der Verband Deutscher Berufsgenossenschaften, Leiterin ist die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung. Dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben den Berufsgenossenschaften die Spitzenverbände der Gewerkschaften und sämtliche reichs- und landesbehördlichen Organisationen angeschlossen. Die Unterstellung ist nach Fachgruppen und Landesteilen erfolgt. Die Propaganda wird geführt in der Tages- und Fachpresse durch Plakate und Ausstellungen, durch Vorträge in Betrieben und Schulen, durch Radio-, Film- und Lichtbildvorträge. Der Ruf: „Helft Unfälle verhindern!“ soll während dieser Woche alle Gemüter beherrschen. Alle Menschen sind zur Mitarbeit aufgefordert.

Unternehmer an der Gefahrenbekämpfung interessiert und da wäre es auch während der Unfallverhütungswoche falsch, nur einer Seite ins Gewissen zu reden. Die erste Vorbedingung zur Gefahrenverminderung ist die möglichst unfaßlichere Einrichtung der Betriebsmittel, der Maschinen, Strecken, Fördereinrichtungen, der Vorrichtung- und Abbaubetriebe. Von zwei gleichartigen Betrieben wird der am besten geleitete und vorgerichtete unter geringerer Unfallgefahr zu leiden haben.

„Sicherheit zuerst!“ soll das Lösungswort jeder Aufsichtsperson sein. Jede Umverletzung zur Arbeitsleistung ist gefahrvermehrend, wenn sich die Aufsichtsperson nicht selbst vorher von genügender Sicherheit überzeugt hat. Beim Ansehen neuer Strecken oder Ueberhauen zum Beispiel passieren vielfach Unfälle, noch bevor irgendwelche produktive Arbeit geleistet wurde. Massenhaft sind Unfälle bei ungewohnter Arbeit. Deshalb doppelte Vorsicht bei Verlegung der Arbeiter in ungewohnte Betriebspunkte oder Flöze!

Wollte man die Gefahrenmomente psychologisch gliedern, dann ergäben sich neben Gefährlichkeit oder Mängeln des Betriebes auch Unfälle durch Leichtsinn oder durch Unvorsichtigkeit. Erfreulicherweise gehen die Bergarbeiter selbst gegen solche Kameraden vor, die sich grobe Fahrlässigkeit zuschulden kommen lassen und dadurch sich selbst und ihre Mitarbeiter in Gefahr bringen. Das haben wir wiederholt in unserer Zeitung feststellen können. Den größten Anteil fordert aber die Unvorsichtigkeit, die man oft mit Ahnungslosigkeit bezeichnen kann. Wo ein Unfall befürchtet wird, passiert es seltener als dort, wo man sich in Sicherheit fühlt. Die unerwarteten Unfälle sind am häufigsten. Daher passieren in Flözen mit schlechtem Gebirge weniger Unfälle als in solchen mit verhältnismäßig gutem Gebirge. Das ist, wenn man von der besonders in den letzten Jahren einkehrenden Unfallgefahr durch Maschinenlärm abieht, eine alte Erfahrungssache.

Im deutschen Bergbau sind Unfälle passiert:
1924: 8 104 entschädigungspflichtige, davon 1490 tödlich,
1925: 10 562 mit 1681 tödlichen,
1926: 10 371 mit 1470 tödlichen.

Eine grauenhafte Anzahl Schwerverletzter und toter Knappen!

An Unfallentschädigungen wurden durch die Knappschafftsberufsgenossenschaft gezahlt (runde Summen):
1924 16 Mill. M.
1925 26 Mill. M.
1926 45 Mill. M.

Das sind Riesensummen, für die das deutsche Volk gewiß bessere Verwendungsmöglichkeit hat. Ein tödlicher Unfall kostet allein rund 30 000 Mark!

Die Unfallbekämpfung ist nicht nur vom menschlichen Standpunkt, sondern auch vom volkswirtschaftlichen ein dringendes Gebot. Der beste Schatz einer Nation ist ein gesundes, schaffendes Volk.

Soweit die Gefahren unseres Berufes in Frage kommen, sind alle Betetigten: Arbeiter, Aufsichtspersonen und

In der Grube muß man stets vorsichtig sein!

Unfallgefahr und Unfallhilfe.

Die rasche industrielle Entwicklung der letzten Jahrzehnte und der stetig zunehmende Verkehr auf den Straßen, sowie die Last des Erwerbslebens bringen eine gesteigerte Unfallgefahr mit sich und stellen die Aufgabe, diese Unfallgefahr zu erkennen und, wenn nötig, erste Hilfe zu leisten. Die Erkenntnis der Unfallgefahr soll natürlich in erster Linie dazu dienen, Unfälle überhaupt zu verhindern. Es ist deshalb eine Hauptaufgabe der Unfallhilfe, auf die Unfallgefahr überall da, wo sie dem Menschen droht, aufmerksam zu machen, denn die mit allen Mitteln erzielte Vorhütung ist für das allgemeine Volkswohl von größerer Bedeutung als die bei den Folgen eines Unfalls einsetzende ärztliche Hilfe.

Im allgemeinen entgeht derjenige, welcher eine bestimmte Arbeitstätigkeit gewöhnt ist, leichter einem Unfall als der Neuling, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß ein Arbeiter, welcher genau von der Gefahr, die ihm aus der Bedienung seiner Maschine oder aus seiner Arbeit überhaupt drohen kann, sich allmählich so an die Gefahr gewöhnt, daß er sich derselben mit der Zeit kaum mehr bewußt ist und auf Grund dieses psychologischen Vorgangs ebenfalls die Ursache für Unfälle abgibt. Deshalb muß die Aufmerksamkeit des geübten Arbeiters geschärft werden, damit sie mit der Zeit nicht abgestumpft wird. Aber es ist auch Pflicht der Vorgesetzten und Mitarbeiter, den Neuling auf die ihm drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. So besteht zum Beispiel unbedingt eine Unfallzone unter schwebenden Lasten. Gar nicht selten verunglückt ein Mensch, tödlich infolge Herabstürgens einer solcher Schwebelast. Auch beim Aufstellen und Befestigen von Leitern wird oft nicht genügende Vorsicht gebraucht. Beschädigte und abgetretene Sprosser finden nicht genügende Beachtung, so daß es beim Befestigen zum Absturz kommt. Ferner sind Leitern in Höhen zur Vermeidung der Unfallgefahr mit einem Geländer von einem Meter Höhe zu umgeben und mit einer Fußleiste von mindestens 6 Zentimeter Höhe. Durch Sicherung der Leitern wird mancher Unfall verhütet.

Außer den durch Fahrlässigkeit in der örtlichen Umgebung möglichen Unglücksfällen kommen auch in Betrieben mit Ma-

schineneinrichtung eine Reihe von Unglücken dadurch zustande, daß die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen nicht richtig beachtet werden. So haben zum Beispiel die Maschinenunfälle (Motoren, Transmissionsen, Arbeitsmaschinen) im Jahre 1924 22 Prozent der Gesamtunfälle, 1925 21 Prozent und 1926 immer noch 19,25 Prozent ausgemacht. Aber auch chemische Produkte, welche heutzutage in Haus und Betrieben Verwendung finden, können dem Menschen gefährlich werden. Es ist deshalb notwendig, daß giftige Stoffe in Glasflaschen aufbewahrt werden, das heißt in solchen Flaschen, die deutlich und dauernd als Glasflaschen gekennzeichnet sind, damit nicht aus Unachtsamkeit oder Versehen eine solche Substanz gesundheitsgefährdend wirken kann und getrunken wird. Besonders beachtenswert ist auch folgendes: Armaturen und Dichtungen von Sauerstoffflaschen müssen frei von Fett, Ölgerin und Öl sein. Kommt Sauerstoff mit Fett zusammen, so erfolgt durch chemische Verfestigung eine so starke Erwärmung, daß Selbstentzündung eintritt und diese Selbstentzündung an Stahlflaschen mit komprimiertem Sauerstoff zur Explosion der Flaschen führt. Daher dürfen Ventileile und Dichtungen der Sauerstoffflaschen nicht mit fettigen Fingern noch mit ölhaltigem Nachblauen berührt werden.

Fässer mit Benzin und anderen brennbaren Flüssigkeiten, zum Beispiel Spiritus und Lard, sowie vor allem auch gebrauchte leere Fässer sind explosionsgefährlich, so daß man ihnen mit einer offenen Flamme nicht nahe kommen darf. Gefäße mit erhitzten Flüssigkeiten, wie zum Beispiel Quecksilber, dürfen erst nach Abkühlen geöffnet werden, um ein Herausstürzen zu verhindern. Kaffeeflaschen, die vollkommen verschlossen, auf heißem Ofen stehen, können, da der sich bildende Dampf keinen Abzug findet, plazen und bedeuten für die Umgebung eine Explosionsgefahr.

Seute erfolgt die Mehrzahl der Vergiftungen nicht mehr durch feste Flüssigkeiten und feste Körper auf dem Wege des Einatmens, sondern durch Gase und Dämpfe in Form der Einatmung. Der Geruchssinn ist nicht immer ein Warner gegenüber giftigen Dämpfen und Gasen; bei einzelnen körperfremden fetteren Stoffen wird schon bei 1-100 000-ter gefährlichen Men-

Betriebsrätewahl im Bergbau!

Mehr denn je werden in Zukunft die Betriebsräte energische Vertreter der Arbeiter sein müssen.

Bereitet deshalb die Wahlen zum 20. bis einschl. 22. März gut vor. Stellt nur innerhalb der Organisation bewährte Kandidaten auf und arbeitet für den

Sieg unseres Verbandes!

gen ein Widerwillen erregt. Dagegen gibt es wieder andere Stoffe, welche der Geruchssinn selbst beim 10- bis 1000fachen der üblichen Konzentration nicht als unangenehm oder überhaupt nicht empfindet.

Bei der Ausnahme giftiger Gase und Dämpfe durch die Lungen gelangen die gesundheitsgefährdenden Stoffe auf dem kürzesten Wege zum Gehirn und zum Herzen, während bei der Aufnahme durch den Magen erst die aufsaugende Filtereinrichtung der Leber passiert werden muß. Dazu kommt noch, daß durch die lebensnotwendige Atmung der Mensch gezwungen ist, in einer giftigen Atmosphäre die giftigen Dämpfe und Gase mit der Atmungsluft in die Lungen gelangen zu lassen. Die Aufnahme erfolgt also im Gegenfall zu flüchtigen und festen Stoffen nicht in einem kurzen Augenblick, sondern in mehreren Atemzügen oder im Laufe von Minuten, Stunden, Tagen, ja Wochen und Monaten. Die Konzentration der giftigen Gase und Dämpfe nimmt meist langsam zu, so daß man die fremden Gase kaum und sehr stark riechende, wenn man daran gewöhnt ist, solange nicht bemerkt, bis die Reizschwelle erreicht ist. Besonders fehlt jede Warnung bei solchen Gasen, welche keine Reizwirkung, und solchen, welche keinen schlechten Geruch besitzen.

Da die Zahl und Verbreitung flüchtiger giftiger Stoffe eher zu als abnimmt, so werden Vergiftungsgelegenheiten durch giftige Gase oder Dämpfe gar nicht selten vorkommen. Es ist deshalb notwendig, an diese Möglichkeit stets zu denken und zu beachten, daß bei Verdachtsfällen und häufig sogar ausreißender Hilfe die Entfernung des Vergifteten aus dem gefährlichen Milieu und die Zuführung frischer Luft von wesentlicher Bedeutung für die Rettung sind und für die Erhaltung des Lebens.

Berühungen der Augen kommen durch Säuren, Säuren und Kalk zustande. Die Folgen der Augenverletzung sind wegen des ausgebreiteten Gewebesmaterials und der dadurch erzeugten festeren Narbenbildung meistens erheblich schwerer als bei den Säuren. Durch Verbrennungen und Reizungen werden meist nur die oberflächlichen Teile des Auges (Lider, Binde- und Hornhaut) betroffen. Die im Anschluß an diese Verletzungen entstehende, oft hochgradige Verwachsung von Wundflächen kann zur Beschränkung der Beweglichkeit des Auges und sogar zum Doppelsehen führen. Bei Verletzungen mit Kalk, die sehr gefährlich sind und oft eine Erblindung zur Folge haben, muß man mit einem Tuch möglichst alle Kalkteile aus dem Bindehautsack entfernen und dann mit Wasser, mit nasser Watte oder einem nassen Tuch wuschen. Dabei zieht man das Unterlid nach unten und läßt den Verletzten nach oben sehen; nachher kann man reines Del (Linsenöl) in den Bindehautsack und auf die Lider bringen. Augenärztliche Behandlung ist in solchen Fällen immer gut und möglichst schnell notwendig.

Durch Luftzug werden häufig Kohleteilchen, Sandkörner, Holzstaub oder auch Getreidekörner in die Bindehautsack der Augen geweht, aus welchen sie sich meist leicht entfernen lassen. Den unteren Bindehautsack kann man abtuschen, indem das Unterlid nach unten gezogen und der Blick nach oben gerichtet wird. Befindet sich ein Fremdkörper unter dem Oberlid, so läßt man den Verletzten nach unten sehen, läßt mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand die Wimpernhare des Oberlides und küßt das Oberlid um, indem man mit einem in der rechten Hand gehaltenen Glasstab oder einem Streichholz auf das Oberlid drückt, und zwar etwa einen Zentimeter oberhalb der Wimpernhare. Beim Umklappen des Oberlides bekommt man den Fremdkörper zu Gesicht, der sich mit einem Wattebäuschchen oder mit der Spitze eines Taschentuches leicht aus dem Bindehautsack entfernen läßt.

Fremdkörper, die sich in der Hornhaut befinden, sind meistens Metall- oder Stein splitter, seltener Flügeldeden von Insekten oder Pflanzenteile; sie heben sich je nach ihrer Farbe entweder gegen die dunkle Pupille oder gegen die hellere Regenbogenhaut ab, wenn man den Verletzten das Auge nach verschiedenen Richtungen hin drehen läßt und dabei aufmerksam die Hornhaut betrachtet. Gelingt es nicht, den Fremdkörper durch Massage mit dem Oberlid sofort in den Bindehautsack zu bringen, so muß von weiteren Versuchen abgesehen und möglichst sofort ein Augenarzt aufgesucht werden, weil längeres Verweilen eines Fremdkörpers häufig in kurzer Zeit zu einem Hornhautgeschwür führt. Fremdkörper in oder auf der Regenbogenhaut sowie Fremdkörper in der Linse bedürfen unbedingt der Beobachtung und Behandlung durch den Augenarzt.

Von der werktätigen Bevölkerung sollten Tee- und andere Erfrischungsgetränke dem Alkoholgenuss vorgezogen werden, weil die Folgen eines Alkoholmissbrauchs nicht allein am Tage des Exzesses, sondern auch noch am nächsten Tage durch vermehrte Giftschädigungen in Erscheinung treten, und weil die lähmende Nachwirkung dem Tee und ähnlichen Erfrischungsgetränken fehlt, obgleich zum Beispiel der Tee die normale Leistungsfähigkeit aufrecht erhält und in leichtem Maße steigert, wenn normale Ermüdungsbedingungen eine Entzerrung veranlaßt haben.

Bei Befreiung eines Verunglückten aus dem elektrischen Stromkreis muß die Leitung spannungslos gemacht werden; so lange dies nicht der Fall ist, darf man den Verunglückten und dessen Kleider nicht mit elektrischen Gängen berühren, weil sonst der Helfer ebenfalls vom elektrischen Strom getroffen werden kann. Die Hände des Besenden müssen durch trockene Sandschuhe oder Läder geschützt sein. Die Bewußtlosen sind an die frische Luft zu bringen, von beengenden Kleidungsstellen zu befreien und, bei gerichtetem Gesicht, mit dem Kopf erhöht, und bei blassem Gesicht mit dem Kopf tief zu lagern. Flüssigkeiten darf man Bewußtlosen nicht einflößen. Täggen kann durch Öffnen der Fußsohlen, durch Öffnen der Nase oder durch entsprechende Niesmittel, wie zum Beispiel Senf, der Belebungsversuch gefördert werden. Bei Brandwunden ist vor allen Dingen die Möglichkeit jeder Infektion zu vermeiden, wie zum Beispiel durch Anfasien der Wunde mit den Händen, durch Berühren der Wunde mit nicht sterilen Gegenständen oder durch Öffnen der Brandblasen. Der Verbrannte soll so warm wie eben möglich gehalten werden und schnellstens in ärztliche Behandlung kommen.

Bei einem Nothverband, der in der Eile und aus dem Stegreif schnell angefertigt werden muß, ist es nötig, sich mit einfachen Dingen zu helfen, welche der Mensch mit sich führt oder unmittelbar zur Hand hat. Abgesehen von der provisorischen Blutstillung kommt bei der durch einen Verband zu leistenden ersten Hilfe lediglich das Bedecken der Wunde mit steriler Gaze in Betracht oder, wo diese nicht zur Verfügung steht, mit frisch gebügelter bzw. geplätteter Leinwand. Oft ist es nötig, einen Verband auszubinden, wie ihn der Augenblick eingibt. Beim schwersten Beinbruch kann man zum Beispiel als Stützstütze einen Stod oder einen Regenschirm verwenden, welchen man an das gebrochene Bein mit Hosenträgern oder Tüchern befestigt, oder man

bindet das verletzte Bein an das gesunde an. Ein Stützverband für den gebrochenen Arm läßt sich dadurch improvisieren, daß man die gebrochene Extremität an den Rumpf anlegt, den Kopf



nach oben umschlägt und mit einigen Sicherheitsnadeln wie ein Armschlingentuch (eine Mittella) befestigt.

Da etwa die Hälfte aller Unfälle im Menschen ihre Ursache hat, so kann eine von den Ergebnissen der physiologischen Forschung geleitete großzügige und planmäßige Propaganda zur Verminderung der Unfälle beitragen.

Dr. med. Max Grünewald, Dortmund.

Abkürzung zu sichern, falls etwa der Förderkorb vorzeitig weggezogen werden sollte.

Ueber Störungen beim Bedienen des Förderkorbes, wie Entgleisungen des Wagens und dergleichen, deren Beseitigung ein Betreten des Förderkorbes und ein Dantieren unmittelbar an der Schachtöffnung erfordert, verständig dich vor Beginn der Arbeit mit dem Haltsignal: Das Halt-Signal allein bietet hier keine genügende Sicherheit, wenn es nicht vom Haltsignalgeber ertübelt werden kann. Andernfalls muß die Verhinderung durch Baruf und Ermahnung mittels des Sprachrohrs erfolgen.

Verstärke das Fördertrum am Aufschlag ordnungsmäßig, bevor du das Zeichen zum Ingangsetzen der Fördermaschine gibst.

Achte auf deutliche und richtige Signalgebung.

Mißbrauch der Förderanlagen in Bremsbergen und Blindschächten zur Fahrung.

Nur bei genehmigter Seilfahrung ist eine gewisse Sicherheit gegen Unfälle gegeben.

Verbotswidrige Benutzung der Förderanlagen zur Seilfahrung ist in zahlreichen Fällen die Ursache schwerer und tödlicher Verletzungen, da solche nur zur Förderung bestimmten Anlagen nicht den an die Sicherheit der Seilfahreinrichtungen zu stellenden Anforderungen genügen. Geneigte Bremsberge sind besonders gefährlich, da das Fördergestell hier gar nicht zur Personalfahrt eignet, auch leichter entgleist als in seigeren Schächten, ebenso als in demselben Raum laufende Gegengewicht. Daher können bei Seilbruch die fahrenden Personen auch noch von dem abfallenden Gegengewicht getroffen werden.

Unterlasse daher die mißbräuchliche Benutzung der Bremsberge und Blindschächtförderung zur Fahrung. Der hierbei erzielte, in Wirklichkeit meistens ganz unrentable Gewinn an Zeit und Bequemlichkeit wiegt die drohenden und schweren Schäden für Leben und Gesundheit niemals auf.

Fahrende Züge.

Die Spitze des Zuges muß durch die hell leuchtende Lampe des neben dem Pferde hergehenden Pferdeführers, bei Lokomotivförderung durch die Stirnlampe der Lokomotive, das Ende des Zuges durch die rote Schlusslampe gekennzeichnet sein, damit die Spitze und das Ende des Zuges entgegenkommenden und nachfolgenden Personen gut sichtbar sind und der Zugverkehr in beiden Richtungen gesichert ist. Der Führer muß den Zug stets in der Gewalt behalten; dies kann der Pferdeführer nur, wenn er neben dem Pferd hergeht, der Lokomotivführer nur, wenn er niemals den Führersitz während der Fahrt verläßt und besetzt, sondern nur nach dem Stillsetzen der Lokomotive.

Somit das Betreten der Strecken während des Betriebes der Zugförderung überhaupt statthaft ist, benutze den Fahrweg neben

Was kann ich in der Förderung zur Unfallverhütung tun?

Die Förderung im Bergbau erstreckt sich durch das ganze Grubengebäude von den einzelnen Gewinnungspunkten aus durch Abbaufreden, Ortsqueerschläge, Bremsberge, Blindschächte, Teilschichten- und Grundstrecken, Abteilungsqueerschläge und Nichtstrecken bis zu den Hüllorten an den Förderstrecken und durch diese zu Tage. Den Betriebsverwaltungen und Aufsichtspersonen liegt hauptsächlich die Aufgabe ob, die Förderanlagen möglichst betriebssicher zu gestalten und zu erhalten. Da die Förderwege jedoch zum größten Teile gleichzeitig als Fahrwege der Belegschaft dienen, kommt weiter nicht nur das Förderpersonal,

wie Entgleisung seines Förderwagens, Anknüpfen an einer Weiche oder Entgleisung plötzlich angehalten werden kann und alsdann im Augenblick zwischen beide Wagen gequetscht wird.

Schütze dich selbst vor Sandverletzungen in engen und niedrigen Strecken durch Gebrauch von Schlepptaschen, sofern keine geschützten Handgriffe am Förderwagen selbst angebracht sind.

Auch Gegenstände, die über den Wagenlasten vorragen, wie Hölzer, Rohre, Schienen, lange Bohrer und dergleichen können leicht mit dem vorderen Ende anstoßen und dann den hinter dem Wagen schiebenden Mann verletzen.

Beim Drehen des Förderwagens auf Drehplatten oder an Aufschlägen umfasse nicht diejenige Kante des Wagenlastens, welche nach dem Seitenstoße oder nach einem nebenanstehenden Wagen hingedreht wird.

Beim Einheben entgleister, beladener Förderwagen benutze stets einen Sebel. Das Anheben unmittelbar mit den Händen verursacht oft Verletzungen der Hände und Arme und führt leicht zu Bruchleiden infolge Ueberanstrengung.

Bildung von Förderzügen.

Gehe nicht zwischen zwei in demselben Gleise nahe beieinander stehenden oder zwischen den zu einem Zuge verbundenen Förderwagen durch, ein anderer auflaufender Wagen kann ein augenblickliches Zusammenstoßen der Wagen an der Durchgangsstelle und hierdurch schwere Verletzungen des Körpers herbeiführen.

Aus derselben Ueberlegung greife beim An- und Abkuppeln der Förderwagen stets unterhalb der Wagenlasten durch, ohne Körperteile zwischen die Stirnwände derselben zu bringen.

Zuerst müssen stets die Wagen unter sich angekuppelt werden; das Pferd oder die Lokomotive darf erst zuletzt angehängt werden, da während des Ankuppelns leicht Sandverletzungen durch unvermutetes Anziehen des Zuges entstehen.

Aus demselben Grunde kuppel stets erst bei Stillstand des Zuges ab, und zwar hänge zuerst das Pferd oder die Lokomotive ab, danach erst die einzelnen Wagen. Die Finger werden beim An- und Abkuppeln oft dadurch besonders verletzt, daß man in die Öffnung der Haken und Ringe hineingreift, anstatt diese an den Außenseiten zu umfassen. Zum Einheben entgleister Förderwagen in Seilbahnen lege die Bahn still.

Bremsberge und Blindschächte (Stapel).

Definiere den Verschluß des Fördertrums am Aufschlag nicht, bevor der Förderkorb am Aufschlag hält. Betrete das Fördertrum nicht und beuge dich nicht in dasselbe vor, strecke auch die Glied-



Haltet die Sicherheits-Vorrichtungen am Stapel in Ordnung!
So sehen vorchriftsmäßige Sicherheitsvorrichtungen aus!

maßen nicht hinein, siehe oder sitze auch nicht nahe am offenen Fördertrum, um auf den Förderkorb zu warten. Unvermutet kann ein Gesteinskübel oder dergleichen im Fördertrum herabfallen oder der Förderkorb kommen und dich treffen. Achte auf die richtige Stellung des Förderkorbes zum Aufschlag und behalte ihn stets im Auge, um dich gegen

Miffahren auf Zügen verboten!



Wetterfäden, zerbrochener Streckenausbau, sowie elektrische Leitungen bringen Dich dabei in große Gefahr!

den Gleisen und vermerke es, nahe an den fahrenden Zug heranzutreten oder an demselben entlangzugehen. Eine zwecklose, oft zu Unfällen führende Anstöße ist das sogenannte Gerummelalten oder Reiten der einzelnen Wagen des fahrenden Zuges mit der Hand beim Durchfahren von Kurven und Weichen. Die gestauten Kuppelungen der Wagen lassen in Wirklichkeit gar keine seitliche Bewegung des einzelnen Wagens mit der Hand während der Fahrt zu, wie es ja auch niemandem einfallt, die Lokomotive mit der Hand herumzukuppeln. Eine sichere Führung der Wagen in Kurven und Weichen wird nur durch Beseitigung der Mängel am Gleis und an den Radsätzen erzielt, nicht durch das gefährbringende Dantieren am fahrenden Zuge.

Meißelüberführung nahe vor einem fahrenden Zug oder vor einer fahrenden Lokomotive, besonders an Weichen und Gleiskreuzungen, ist sehr gefährlich, da man leicht mit dem Fuße hängen bleiben oder hinfallen und dann überfahren werden kann.

Unbefugtes Miffahren, Auf- und Abspringen während der Fahrt ist häufig die Ursache schwerer Verletzungen durch Quetschungen zwischen den Wagen oder zwischen Wagen und Streckenausbau. Eine große Gefahr für den Lokomotivführer bildet das seitliche Hinausfallen des Kopfes oder der Gliedmaßen aus dem Führersitz.

Maschinelle Seilförderung in Strecken.

An Förderstapeln hüte dich besonders vor dem Zahnradgetriebe und dem Seil während des Ganges. Auch an der Kleidung wird man hierdurch leicht erfaßt und in die Maschine hineingezogen. Sehr gefährlich ist das Anfallen oder Reiten des Seilstrahls oder der Seilweiche zulaufenden Seiles mit der Hand oder dem Fuß.

Bei Förderung mit umlaufendem Seil (Seilbahn) vermeide den Aufenthalt zwischen den Gleisen.

Beim Einlegen des Seiles in die Mitnehmergabel des Förderwagens lasse das Seil auf der vor der Gabel liegenden Abbaufseite, da das Seil andernfalls leicht die Hand in die Gabel hineinjagt. Dasselbe gilt vom Auflegen des Seiles auf Trag- und Kurvenrollen.

Wer über die vorstehend herausgegriffenen Unfallmöglichkeiten bei der Förderung nachdenkt, wird einsehen, daß jeder Bergmann selbst viel dazu beitragen kann, Unfälle durch die Förderung zu verhüten. Dieser kurze Hinweis auf einige Unfallgefahren bei der Förderung, die durch eigenes Sandeln oder Unterlassen des Bergmanns selbst vermieden werden können, mögen zur Abklärung der angelegten Fehler und zur Gewöhnung an das richtige Verhalten gegenüber den Gefahren der Förderung beitragen, sowie weiter zum Nachdenken über die Frage anregen: „Was kann ich in der Förderung zur Unfallverhütung tun?“

Erster Bergrat Trainer, Walterscheid.



Auch bei leichten Verletzungen verbinden lassen!

sondern auch jeder unter Tage beschäftigte Bergmann irgendwobei mit der Förderung in Verbindung und ist den in der Förderung vorkommenden Unfallgefahren bis zu einem gewissen Grade ebenfalls ausgesetzt. Die Frage: „Was kann ich in der Förderung zur Unfallverhütung tun?“ geht daher nicht nur das Förderpersonal an, sondern auch die übrigen Belegschaftsmitglieder.

Das Förderpersonal hat bei der Verrichtung seiner Arbeiten einerseits auf den Schutz der Mitarbeiter, andererseits auf den eigenen Schutz gegen die Gefahren der Förderung Bedacht zu nehmen. Für die übrigen Belegschaftsmitglieder kommt gegenüber den Gefahren der Förderung vorzugsweise der Selbstschutz in Frage.

Die Erfahrung lehrt uns nun, daß bei zahlreichen Förderunfällen Fehler in der Ausführung der Förderarbeiten oder unrichtiges Verhalten gegenüber den Förderanlagen und den durch die Verhältnisse unter Tage bedingten Verkehrsgefahren zu meistern. Wenn der einzelne Mann auf die in der Förderarbeit und im Verkehr unter Tage oft vorkommenden Fehler mehr achtet, so können manche derartige Unfälle vermieden werden. Den hier in Frage kommenden Fehlern können Unkenntnis, Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit und Leichtsinns oder Bequemlichkeit sowie vermenschliche Zeitgenossen zugrunde liegen.

Bei der Mannigfaltigkeit der Förderanlagen und der Einzelvorgänge in der Förderung ist es nicht möglich, hier eine umfassende Anweisung darüber zu geben, was jeder einzelne zur Verhütung von Förderunfällen tun oder lassen soll. Einige Hinweise auf häufiger vorkommende Fehler, die zu Förderunfällen führen können, und auf die hieraus gewonnenen Erfahrungen sollen jedoch dazu anregen, auf die Vermeidung solcher Unfälle mehr Bedacht zu nehmen.

Schlepperförderung.

Wichtig ist die alte Regel, die Grubenlampe so am vordrängenden Förderwagen anzubringen, daß sie entgegenkommenden Personen sichtbar ist und diese rechtzeitig ausweichen können.

Niemals darf der Schlepper die Gewalt über den Förderwagen verlieren, daher soll er nicht zu schnell fahren und nötigenfalls die Räder bremsen, auch zwei gleichzeitig bewegte Förderwagen stets miteinander kuppeln.

Halte wenigstens 10 Meter Abstand hinter dem auf der Strecke vor dir fahrenden Sammelwagen, da dieser durch ein Stör-

Bergeverlass und Grubensicherheit.

Die Aus- und Vorrichtung im Steinlohlenbergbau konzentriert sich immer mehr nach modernen großzügigen Gesichtspunkten. Es kommt ein einheitliches Ausschließungssystem auf, das aus wenigen Querschlägen und Blindschlägen besteht. Wo früher ein ganzes Netz von Schlägen und geneigten Strecken notwendig war, um ein bestimmtes Flözgebiet aufzuschließen und abzubauen, kommt man heute in der Regel mit zwei bis drei Strecken und vielleicht noch einem Blindschlag aus. Demgemäß geht auch der Anfall an Steinen bei den Aus- und Vorrichtungsarbeiten immer mehr zurück. Aber auch beim Abbau selbst fallen mit der Entwicklung zum modernen Abbau immer weniger Steine, da jetzt auf eine Abbaulänge von 100 bis 150 Meter eine Rutsche fällt, mithin ein solcher Abbauschritt nicht mehr in 10 bis 20

Wege zu einer größeren Grubensicherheit. Nun werden von verschiedenen Seiten Kompromißlösungen vorgeschlagen. Eine davon hat sich im Bergbau eingebürgert und ist sehr schlecht auszuwerten. Gemeint ist ein Blindortbetrieb, der, im Grunde genommen, nur einen unvollkommenen Bergeverlass darstellt. Bei Rutschen, also bei freichendem Verhieb, werden im Streichen des Flözes im Abstände von 10 bis 15 Meter Strecken im Liegenden oder im Hangenden des Flözes aufgeföhrt. Mit den Bergen, die auf diese Art gewonnen werden, wird der Abstand von Blindstrecke zu Blindstrecke verlegt. Ist zum Beispiel das Flöz 1 Meter stark und wird alle 10 Meter ein Blindort mitgeführt, so beträgt das verlegte Stück 8 Meter. Die Strecken selbst bleiben frei. Um genug Wege für das Abfuhrstück zu bekommen, muß man in diesem Falle schon die Blindörter in Abmessungen von 2 x 2 Meter auffahren. Dadurch gewinnt man pro Meter 2 Kubikmeter anliegender Steine. Also werden in jedem Rutschfeld von 1 Meter 8 Quadratmeter verlegt und der Streckenraum

von 2 x 2 = 4 Quadratmeter bleibt frei. Man kann also in diesem Falle von einem Zweidrittelverlass sprechen. Der Vorteil eines solchen Systems liegt darin, daß keine fremden Berge zugeführt werden müssen, was betrieblich eine Vereinfachung bedeutet und im Hinblick auf den Bergemangel auch vielleicht eine Erleichterung, keinesfalls aber eine Ersparnis. Denn die Kosten für die Zuführung fremder Berge und die Kosten für das Mitführen der Blindörter gleichen sich ungefähr aus. Es doch unter Umständen die eine oder die andere Art billiger ist, kommt von Fall zu Fall auf die örtlichen Verhältnisse an, doch sind auch dann die Unterschiede nur von untergeordneter Bedeutung. Auf alle Fälle hatten dem Blindortbetrieb schwere Mängel an

Zunächst werden die Blindörter zwar mit einem provisorischen Ausbau versehen, bleiben aber rückwärtig ihrem Schicksal überlassen, geben teilweise zu Bruch, bilden Sammelorte für Schlagwetter und Kohlenstaub und verzerrten die einheitlichen Wetterströme. Während man in vergangenen Jahrzehnten beim Blindortbetrieb das Hangende auftrieb und das Liegende unverrikt ließ, verfährt man jetzt meistens umgekehrt, indem man das Liegende nachreißt. Dadurch hat man allerdings ein schweres Arbeiten, indem man keine glatte Unterlage hat und die Berge hochschaukeln muß. Aber dieser Nachteil wird reichlich aufgewogen durch den Vorteil, daß das Hangende des Flözes unverrikt bleibt und die Spannung im Hangenden nicht gelöst wird. Liegen allerdings die Flöze nahe zusammen, so wird dadurch die Spannung für das darunterliegende Flöz gebrochen, und hier besteht bei nachfolgendem Abbau die Gefahr der Zerklüftung und des Einsturzes aus dem Hangenden.

Neulich oder vielmehr noch krasser wirken sich die Nachteile beim Streichweilen Verlass aus, für den jetzt von verschiedenen Seiten Stimmung gemacht wird. Er besteht darin, daß die ausgeföhnten Räume nicht dicht, sondern streifenweise verlegt werden. Es wird zum Beispiel ein Rutschfeld verlegt und eins bleibt offen. Deshalb kann keine Art des unvollkommenen Bergeverlasses empfohlen werden. Im Interesse einer größeren Grubensicherheit muß der dichte, systematische Verlass Regel bleiben.

Einen tieferen Grund, vom dichten Bergeverlass abzugehen, gibt es nicht, und selbst wenn in Spezialfällen eine höhere Rentabilität herauszukalkulieren wäre, so ginge doch auf alle Fälle Leben und Gesundheit der Arbeiter, ginge auf alle Fälle die Grubensicherheit vor.

Der einzige stichhaltige Grund wäre der Mangel an Berge- und sonstigem Verlassmaterial. Doch hält es in den meisten Fällen nicht schwer, von außen genügend Material heranzubekommen. Eine Reihe von Betrieben hat weiter mit gutem Erfolg Spülverlass eingeföhrt, indem sie Sand, mit Wasser vermischt, durch Rohrnetzsysteme von Sandbarren über Tage direkt in die Abbaustellen leiten. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß in der letzten Zeit mehrere Verlassmaschinen auf den Markt kamen. Doch sind alle bis jetzt bekannt gewordenen Systeme noch zu schwerfällig und können sich nur schlecht einföhren.

Es ließe sich noch vieles für einen guten Bergeverlass anführen, es sei nur an die Bergschädenfrage erinnert, aber alle diese weiteren Gründe sind, wenn auch ebenfalls stichhaltig, doch nicht so zwingend wie der Hinweis auf die Grubensicherheit. Ueber allem muß Leben und Gesundheit der Arbeiter stehen!

Johann Mang.



Meter lange Strebstöße zerlegt zu werden braucht. Ein Flözteil von 100 bis 150 Meter Länge, der früher durch etwa acht bis zehn Abbaustrecken zerschnitten wurde, wird jetzt in einer Rucht durch eine Rutsche abgebaut, ohne das Nebengestein zu verrücken.

Also im großen und ganzen bringt es schon die systematische Entwicklung der Bergbautechnik mit sich, daß weniger Steine, oder nach bergmännischem Ausdruck, weniger „Berge“ gewonnen werden. Bei dem großen Mangel an eigenem Verlassmaterial und der unliegsamen Antipathie weiterer Kreise im Bergbau gegen einen systematischen Bergeverlass kann es gar nicht ausbleiben, daß die Frage der Rutschheit und der Zweckmäßigkeit des Bergeverlasses überhaupt aufgerollt und erörtert wird. Tatsächlich haben sich schon in letzter Zeit mehrere vorbereitende Abhandlungen in Fachzeitschriften mit diesem Thema befaßt. Die Ansichten sind verschieden. Doch für Bergschleute, deren Horizont über die Reichweite des Tages hinausgeht, gibt es in diesem Falle keine wissenschaftliche Unternehmung. Für sie steht es einwandfrei fest, daß ein guter, systematischer Bergeverlass heute im Interesse der Grubensicherheit, aber auch im Interesse der Rentabilität des Betriebes selbst liegt. Leider gibt es aber auch noch immer eine große Masse von Leuten im Bergbau, für die der Augenblickserfolg maßgebend ist und die darum den Bergeverlass ablehnen oder ihn auch auf irgendeine Art und Weise einschränken wollen.

Aus diesem Grunde scheint es notwendig, den Einfluß eines guten Bergeverlasses auf die Grubensicherheit in großen Zügen darzulegen.

Beim Weiterrückbau ist Unfallgefahr durch Stein- und Kohlenfall am größten. Durch fortbauendes Zubruchgehen der ausgeföhnten Räume ist das Hangende der Flöze zerbrochen und zerklüftet. Es neigt zu plötzlichen Zusammenbrüchen in größeren Ausmaßen. Es ist ganz logisch, daß das Hangende auch die Neigung hat, direkt am Kohlenstoß abzubrechen. Dadurch kommen beim Weiterrückbau, abgesehen von den täglichen Unfällen in kleinerem Ausmaße, auch plötzliches Zubruchgehen und Verschüttungen der Arbeitsstellen vor, wie sie beim Abbau mit systematischem Bergeverlass gar nicht möglich wären. Die ausgeföhnten rückwärtigen Räume mit ihren Brüchen und Zerklüftungen, die jeglicher Kontrolle entzogen sind, bilden die besten Sammelräume für Schlagwetter und Kohlenstaub. Auch die Brandgefahr ist erhöht, indem beim Weiterrückbau die stehengelassenen Kohlenpfeiler in erhöhtem Maße dem Gebirgsdruck und somit der Gefahr der Selbstentzündung ausgesetzt sind. Endlich kann betont werden, daß eine geregelte Wetterführung im modernen Sinne beim Weiterrückbau nicht möglich ist, da in der Regel die Wetter durch Umleitung und Wetterüberbrückung auf demselben Wege hin- und zurückgeführt werden müssen. Eine geregelte Umleitung über die nächst höher liegende Sohle ist wegen der zerklüfteten offenkundigen Grubenräume, die ausgeföhnt sind, nicht gut möglich.

Aus alle dem ergibt sich, daß mit der Entwicklung zum systematischen Bergeverlass eine ungeheure Entwicklung in betriebstechnischer Beziehung verknüpft ist. Diese Entwicklung hat zurzeit ihren Schwerpunkt in dem streichenden Abbau mit breitem Blick und schnellem Verhieb gefunden, oder mit anderen Worten: die fortschrittlichste Art des Abbaues auch bezüglich der Grubensicherheit ist der moderne Rutschstoß von 100 bis 150 Meter Länge. Der schnelle vorrückt. Durch diese Abbauart wird eine Zerklüftung des Gebirges nach Möglichkeit vermieden. Die Spannung des Gebirges legt sich mit dem vorrückenden Abbau gleichmäßig auf den Kohlenstoß der ganzen Rutschlänge und wirkt helfend wegen dem schnelleren Verhieb, der gewöhnlich pro Tag 1 Meter vorrückt, kommt die Gebirgsbrunnung gar nicht dazu, sich zu lösen. Das heißt, der Zusammenhang des Gebirges bleibt in der Regel bestehen, um so mehr, als bereits 2 Meter hinter dem Kohlenstoß die Spannung oder der Gebirgsdruck durch den systematischen Bergeverlass aufgefangen wird. Der Bergeverlass, auch der beste, ist nachgiebig und gestattet bis zu einem gewissen Grade ein Auswirken des Gebirgsdruckes. Dadurch ist es möglich, das Hangende der Arbeitsstelle vor großen Zerklüftungen und Berreichungen zu bewahren, und dieses ist der wirksamste Schutz gegen Stein- und Kohlenfall. Dadurch, daß die ausgeföhnten Räume möglichst bald entsprechend dem Vorrücken des Abbaues mit Berge verlegt werden, können sich dort keine Schlagwetter und kein Kohlenstaub ansammeln. Auch die Wetterführung ist klar und einheitlich. Die Wetter kommen von der tiefer gelegenen Sohle, werden durch die Rutschen hochgeführt und geben durch die obere Sohle, die Wettersohle, ab.

Alles in allem liegt also ein systematischer Bergeverlass nicht nur in der Entwicklung zu einer größeren Konzentration und Rentabilität des Bergbaues, sondern auch vor allem auf dem

Ein guter Rat.

Im Stapel war 'ne Latte los. —

„Du“, sagt Friß Knoll zu Willem Klotz,
„Hol schnell mal das Gezäh heran,
Wir nageln sie gleich wieder an!“

Der Willem hatte es gebracht,
doch ch' der Friß daran gedacht,
sprang Willem schon im Schacht herum!
Friß sah sich noch mal nach ihm um — —
„Mein Gott“, rief er, „was machst du, Willem?
Wir schaffen doch nicht für den Film,
und du bist doch nicht Harry Niel
und setzt dein Leben auf das Spiel!“



Nun komm mal her und höre zu,
was ich dir jetzt erzählen tu:
Ist in dem Stapel etwas los,
und ruft man dann den Willem Klotz,
daß er die Sache machen soll,
dann mach' es so, wie ich, der Knoll:
Hast du den Korb nicht bei der Hand,
dann sorg' erst für 'nen festen Stand,
denn ohne Bühne in dem Schacht
hat manchen Unfall schon gebracht!
Man steht nicht fest und völlig frei;
und geht der Schlag dann mal vorbei,
behältst du nicht dein Gleichgewicht —
und du machst deine letzte Schicht!



Drum, Kumpel, stets daran gedacht:
Zuerst die Bühne in den Schacht!

Fahrtsteiger W. Kuhlmann, Oberhausen.

Ja, ja, gleich!

Vor Ort arbeitet eine Kameradschaft. Die Kameraden sind im besten Element, ein Wagen rollt nach dem anderen ab, schweißbebedt sind sie alle, gesprochen wird wenig. Fällt aber ein Wort, so klingt eine gewisse Freude durch: „Es klappert heute mal wieder sehr gut!“ Jetzt leuchtet einer das Hangende ab, es scheint ihm nicht geheimer, er klopft mit der Sohle ab: „Kamerad, wir müssen verbaun.“ „Ja, ja, gleich! Erst wollen wir noch schnell den Wagen voll machen.“ Baden und Schaufeln sind wieder alle in Bewegung, da — ein dumpfer Fall, ein schmerzliches Stöhnen... Ein „Eargbedel“ hat sich vom Hangenden gelöst, und einen Bewußtlosen, vielleicht auch einen Toten, legt man auf die Bahre.

In der Stube sind gebrochene Hölzer. Eine Stunde vor Schicht meldet der Schleppler, daß es gar nicht mehr weiter geht, es wäre gefährlich, noch weiter unter der schlechten Stelle zu fahren. „Ja, ja, gleich!“ sagt der Bauer. Er hatte auch wirklich vor der Stelle auszubessern, geht aber nicht sofort. Der Schleppler ist wieder weggefahren, bleibt aber etwas lange. Jetzt will man nachsehen und findet den Schleppler unter einem Stredenbruch begraben. Der Wagen hatte einen gebrochenen Stempel, riß ihn um und...

„Kamerad, blättere den Firstensaß ab!“ ruft ein Kamerad dem anderen zu. „Ja, ja, gleich!“ sagt dieser und will zuerst die Schutzwirkung hinten in der Kammer sehen. Unten ihm löst sich eine Schale und zertrümmert ihm den Fuß.

„Hier stimmt es nicht, ich vermute böse Wetter.“ sagt ein Gesteinsbauer um anderen. Beide schießen einen Ausbruch hoch. „Ja, ja, gleich!“ sagt der andere. „Ich merke auch etwas, wir wollen aber schnell das Rolloch frei machen.“ Wenige Augenblicke darauf fängt einer von ihnen ganz eigentümlich zu lachen an (Bergföhnerscheinungen), singt auch zusammenhanglos, mannt und fällt zusammen wie ein leerer Sad. Der andere merkt, daß seine Sinne auch schwinden. Es gelingt ihm auch noch, einige Fahrten herunterzufahren. Auf einer Bühne bleibt er bestürzunglos liegen, wo ihn die „Wölzung“ findet. Der oben geblieben ist, wird tot am Seil heruntergelassen. Die Sprengschüsse haben Kohlenoxydgas erzeugt, welches giftig ist und unbedingt tödlich wirkt, wenn man zuviel davon einatmet. Die beiden sind zu früh heraufgegangen, und als sie die Gefahr merkten, gingen sie nicht sofort herunter, sondern — „Ja, ja, gleich!“

In einem Ueberbau traten trotz guter Bewetterung ab und zu Schlagwetter auf. Die Ursache wird sein, daß das Grubengas oft in ungewöhnlich großen Mengen dem Flöz entströmte (Wässer). „Wir müssen herunter, das Licht wird immer unruhiger, es brennt schon im Korb, die Lampen sind ganz heiß.“ sagt ein Bauer. „Ja, ja, gleich! Wir wollen aber schnell das Hauswert (die losgehakten Kohlen) in die Rutsche werfen, dann wird unten der Wagen voll.“ so spricht der andere. So fangen sie an zu schaufeln; jetzt erlischt schon eine Lampe von selbst. Der andere schnappt die noch brennende Lampe, um herunterzugehen, er verbrennt sich die Finger und läßt die Lampe fallen... Beide stehen in einem blauen Flammenmeer. Der Lehrhauer, welcher gerade mit Holz von unten heraufkommt, wird zurückgeschleudert, bricht den Arm und erleidet eine schwere Gehirnerschütterung. Die beiden Bauer kommen stöhnend, schwer verbrannt, im Dunkeln das Ueberbauen herunter. Alle drei müssen ins Krankenhaus gebracht werden. Nach acht Tagen stirbt einer der Verbrannten.

Hinaus aus dem Bergbau mit dem „Ja, ja, gleich!“

Sofort müssen alle Gefahren beseitigt werden!

„Ach ja, Kameraden, ich höre schon eure Einwendungen: „Gebirge“, „Jagerei“, „Satt“, „Antreiberei“ usw. Ich frage aber: Sacht ihr nicht noch andere Pflichten? Seid ihr es nicht euren Frauen, euren Kindern, euren Eltern, euren Geschwistern, euch selbst und der Menschheit schuldig, daß ihr am Leben bleibt? Nur Selbstmörder und Geistesranke werden diese Frage verneinen! Seid einig auch im Kampfe gegen die Unfallgefahren!“

Knappschaftspensionsversicherung und allgemeine Invalidenversicherung.

Ihr gegenseitiges Verhältnis in der Vergangenheit.

Die Forderung der Spitzenverbände der Gewerkschaften zum Ausbau der Invalidenversicherung, die wir in der vorigen Nummer der „Bergbau-Industrie“ nebst näherer Begründung veröffentlicht haben, ist für die Knappschaft insofern von großer Bedeutung, als durch sie erneut die Frage aufgerollt wird, wie das Verhältnis der Knappschaftspensionsversicherung zur Invalidenversicherung zu gestalten ist, wenn ein weiterer Ausbau der Invalidenversicherung erfolgt, der eine wesentliche Beitragserhöhung bedingt. Es ist nicht das erstemal, daß diese Frage an die Arbeitgebervertreter in den Organen der Knappschaft herantritt. Sie mußten sich mit ihr sowohl bei der Einführung der allgemeinen Invalidenversicherung in den vier Jahren als auch bei der Beratung des ersten Entwurfes des Reichsknappschaftsgesetzes vom Juni 1923 und der Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes durch die Novelle vom 1. Juli 1926 befassen.

Bei der Einführung der Invalidenversicherung kam der Streit zum Ausdruck, ob die damaligen Knappschaftsvereine die Pensionsversicherung als Vollknappschaft oder nur als Zuschlag zur Invalidenversicherung durchzuführen sollten. Es setzte sich die Auffassung durch, daß die knappschaftliche Pensionsversicherung als vollwertige Versicherung neben der allgemeinen Invalidenversicherung bestehen zu bleiben hatte; jedoch konnte nicht verhindert werden, daß beim Zusammentreffen von Leistungen der Invalidenversicherung mit Leistungen der knappschaftlichen Pensionsversicherung die Leistungen der Invalidenversicherung an den Leistungen der Pensionsversicherung entweder ganz oder zum Teil gekürzt wurden. Eine besondere Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes und später der Reichsversicherungsordnung erlaubte dies den Knappschaftsvereinen, und da in ihnen der Einfluß der Arbeitgeber überwiegt, machten sie auch von dem Rechte, das ihnen die Bestimmung gab, reichlich Gebrauch. Die Bergarbeiter empörten sich gegen die Kürzungen. Die Vertreter unseres Verbandes führten einen Kampf, um die Kürzungen zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Der Kampf war wohl berechtigt, da die damaligen Leistungen sowohl der Pensions- als auch der Invalidenversicherung so gering waren, daß auch im Falle ihrer vollen Auszahlung die Knappschaftsinvaliden oder ihre Hinterbliebenen nicht soviel an Renten erhielten, daß die Geldbeträge hierfür zum Lebensunterhalt genügt hätten.

Als Ende 1922 und Anfang 1923 im Reichstage das Reichsknappschaftsgesetz beraten wurde, lag die Invalidenversicherung völlig darnieder. Sie gewährte kaum noch Leistungen, sondern nur Notunterstützungen bei Bedürftigkeit in ganz geringen Beträgen. Und da auch keine Anstalten getroffen wurden, sie weiter auszubauen, legte unser Verband das Hauptgewicht auf die Pensionsversicherung und erreichte, daß die Leistungen der Pensionsversicherung nach dem jeweiligen Dauerdurchschnittslohn im Revier bemessen wurden. Daneben wurde die neugebildete Reichsknappschaft als Sonderanstalt für die Durchführung der allgemeinen Invalidenversicherung für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter anerkannt. Der dritte Satz im § 1321 der Reichsversicherungsordnung, der die Knappschaftskassen ermächtigte, ihre Pensionsleistungen um einen Teil oder den vollen Betrag der Leistungen der Invalidenversicherung zu kürzen, konnte gestrichen werden, da angesichts der damaligen Bedeutungslosigkeit der Leistungen der Invalidenversicherung beide Leistungen nebeneinander gewährt werden konnten, ohne daß hieraus untragbare Beiträge für die aktiven Knappschaftsmitglieder sich ergeben hätten. Die Streichung ist auch durch das Einführungsgezet zum Reichsknappschaftsgesetz erfolgt.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Novelle zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes wurden unsere Vertreter erneut vor die Frage gestellt, ob beide Versicherungen nebeneinander bestehen bleiben oder nur eine Versicherung ausgebaut werden sollte. Sie entschieden sich für die Beibehaltung beider Versicherungszweige, weil auch damals die Leistungen der Invalidenversicherung so gering waren, daß beide Leistungen nebeneinander gewährt werden konnten, ohne daß die Summen, die sich daraus ergaben, übermäßig hoch wurden. Der Reichstag teilte damals die gleiche Auffassung. Er brachte jedoch eine Bestimmung in das Reichsknappschaftsgesetz hinein, nach welcher der Grundbetrag der Pensionsversicherung zu ruhen hatte, wenn Renten aus der Invalidenversicherung und der Pensionsversicherung für einen Bezugsberechtigten zusammentrafen.

Das Verhältnis der beiden Versicherungen zueinander in der Gegenwart.

In der Zeit von der Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes bis jetzt hatte die Invalidenversicherung einige Änderungen erfahren. Es sind nicht nur ihre Leistungen, sondern auch ihre Beiträge erhöht worden. Gegenwärtig betragen im Bergbau die Beiträge zur Pensionsversicherung etwa 12 bis 13 Prozent und die zur Invalidenversicherung 4 bis 5 Prozent des verdienten Lohnes. Betrachten wir uns die Summen, die beide Versicherungszweige in der Reichsknappschaft 1927 für Renten der Invaliden, Witwen und Waisen ausgegeben haben, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Ausgaben der Pensionskasse der Reichsknappschaft betragen 1927 für Renten 168 308 920 M. Die durchschnittliche Zahl der Pensionseinkünfter während des Jahres 1927 betrug 26314, wenn man die Witwen- und Waisenrenten in Invalidenpensionseinkünften umrechnet. Es entfiel mithin auf eine Invalidenpensionseinkünfter durchschnittlich jährlich ein Betrag von 748 M. oder monatlich ein Betrag von rund 62 M.

Als Sonderanstalt der Invalidenversicherung hatte die Reichsknappschaft 1927 für Renten 38 552 340 M. ausgegeben. Legt man im Jahresdurchschnitt nach Kürzung der Witwen- und Waisenrenten in Invalidenrenten 110 548 Rentenleistungen zugrunde, so entfiel auf eine Renteneinkünfter im Jahresbetrag von rund 351 M. oder ein Monatsbetrag von 29 M.

Zur Vergleichung zum Durchschnittslohn der Gesamtbevölkerung im Ruhrgebiet, wie er Ende 1926 betrug, ergibt die durchschnittliche knappschaftliche Invalidenrenten 27,1 Prozent und die durchschnittliche Invalidenrenten der Invalidenversicherung 12,5 Prozent. Beide Beträge zusammen machen 39,6 M. monatlich, oder 39 Prozent dieses Lohnes aus. Wer will fragen, daß dies unverantwortlich hohe Renten wären? Die Kürzung der erhöhten Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung für die Zeiten vor dem 30. September 1921, die durch das Rotbundesgesetz vom April 1928 vorgeschrieben wurde, konnte demnach nicht mit den hohen Beträgen der Knappschaftsinvaliden begründet werden, sondern sie ist erfolgt, weil die Knappschaft von der Regierung Hilfe verlangte und man dort nicht geneigt war, dem Verlangen auf andere Art stattzugeben als auf dem Wege über die Kürzung der erhöhten Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung von der Pensionsversicherung.

In einer Verhandlung, die das Reichsarbeitsministerium Ende 1928 mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände und den Vertretern der Werkseigenen wegen der Hilfe für die Knappschaft hatte, ist auch darüber gesprochen worden, ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, eine Versicherung der Bergarbeiter abzubauen. Unsere Kameraden, die an der Verhandlung teilnahmen, erklärten, daß es den Bergarbeitern nicht an einer Doppelversicherung, sondern an einer auskömmlichen Pension läge. Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter wollen den Bogen nicht überspannen und fordern, daß ihnen die beiden Versicherungszweige mehr an Rente gewährt werden, als sie als gesunde Arbeiter verdienen könnten. Sie wären schon zufrieden, wenn sie ebensoviel wie die Beamten, nämlich bis zu 80 Prozent des Lohnes, als Pension beständen. Wenn eine Versicherung dem arbeitsunfähigen Bergmann nach 30jähriger Dienstzeit als Höchstpension 80 Proz. des Lohnes, den er bei voller Gesundheit verdient hätte, gewährt würde, so wäre sie ihm lieber als die jetzigen zwei Versicherungen, die beide zusammen im Reichsdurchschnitt nur 39,6 Prozent des Durchschnittslohnes der Gesamtbevölkerung im Ruhrgebiet gewähren. Die Frage der Abschaffung einer Versicherung wird also von ihnen lediglich von dem Standpunkte angesehen, ob sie eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der jetzigen Versicherung im Auge hat. Bringt sie eine Verbesserung, so lassen die Bergarbeiter darüber mit sich reden; beschneidet man hingegen damit eine Verschlechterung, so müssen dies die Bergarbeiter ganz entschieden ablehnen. Sie weisen auch von vornherein darauf hin, daß sie sich dagegen sträuben würden, wenn man sie mit ihrer Versicherung völlig aus der Verbundenheit durch die Gemeinlast mit der allgemeinen Invalidenversicherung lösen und völlig selbständig machen wollte, obgleich sie in der Vergangenheit nicht Nehmende, sondern Gebende der Gemeinlast waren.

Vorläufig drängt die Frage der Abschaffung einer oder der Weiterbelassung beider Versicherungen für die Bergarbeiter noch nicht zur Lösung. Sie wird es jedoch mit dem Zeitpunkte tun, an welchem die Forderungen der Gewerkschaften zum Ausbau der Invalidenversicherung verwirklicht werden. Nur aus diesem Grunde erscheint es angebracht, sich damit zu befassen.

Wie das Verhältnis der Pensionsversicherung zu geklärt ist, wenn die Invalidenversicherung weiter ausgebaut wird und beide Versicherungen weiter nebeneinander bestehen bleiben.

Unterzieht man die Forderungen der Gewerkschaften vom Standpunkte der Knappschaftspensionsversicherung einer Würdigung, so stellt man fest, daß ihre Verwirklichung für die Knappschaft nicht nur eine Belastung durch die Erhöhung der Beiträge in der Invalidenversicherung bringen würde, sondern auch eine Entlastung der Pensionsversicherung, wenn die gegenwärtigen Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes in Geltung blieben. So würde zum Beispiel die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Prozent eine Entlastung der Pensionskasse bedeuten, weil die Invalidenrente einem großen Teile der jetzigen Knappschaftsinvaliden, die noch keine Reichsinvaliden sind, gewährt werden müßte und dadurch die Kürzung des Grundbetrages an der Knappschaftspension in Frage käme. Auch die Forderung auf Gewährung der reichsgerichtlichen Witwenrente ohne Nachweis der Invalidität würde bei ihrer Verwirklichung eine große Entlastung der Pensionskasse bedeuten, da auch hier eine Kürzung des Grundbetrages bei 70 000 Witwen nach den jetzigen Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes vorzunehmen wäre.

Bei Verwirklichung dieser Forderungen würde also bei der Reichsknappschaft eine große Lastenverschiebung von der Pensionsversicherung zu der Invalidenversicherung vor sich gehen. Dies würde demnach eine Entlastung nicht der Pensionsversicherung nach den Grundätzen der Invalidenversicherung, sondern umgekehrt bedeuten. Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter könnten eine solche Entlastung nur begrüßen, da sie dann für einen großen Teil ihrer sozialen Lasten nicht allein einzustehen bräuchten, sondern die ganze deutsche Arbeiterschaft, mit der die im Bergbau beschäftigten Arbeiter durch die Gemeinlast der gemeinsamen Invalidenversicherung verbunden blieben.

Wie die Entlastung in der Pensionsversicherung sich zu der Belastung in der Invalidenversicherung durch weiteren Ausbau von Lohn- und Beitragssätzen verhalten würde, das ist vorläufig nicht ganz genau feststellbar. Wahrscheinlich ist es aber, daß die Erhöhung der Beiträge in der Invalidenversicherung etwas

größer sein würde als die Ermäßigung der Beiträge in der Pensionsversicherung.

Welche Bedeutung die Leistungen aus beiden Versicherungen für die Zukunft haben würden, das möge am folgenden Beispiele gezeigt werden: Geseht den Fall, daß ein jetzt im Bergbau beschäftigter Arbeiter von 1928 an sowohl in der Pensionskasse als auch in der Invalidenversicherung 30 Jahre lang Beiträge entrichtet. Er würde dann bei der Invalidisierung nach dem Reichsknappschaftsgesetz und der Reichsversicherungsordnung auf eine Knappschaftspension von monatlich 98,94 M. und auf eine Invalidenrente von monatlich 72,20 M. Anspruch haben. Nach Kürzung des Grundbetrages aus der Pensionsversicherung müßten ihm beide Versicherungen zusammen monatlich 157,14 M. zahlen. Die Summe würde 70 Prozent des Durchschnittslohnes der Gesamtbevölkerung ausmachen, wie er im November 1928 betrug.

Ein Bauer im Ruhrgebiet, der nach der Verwirklichung der Forderung der Gewerkschaften bezüglich des Neuaufbaues von höheren Lohnklassen Beiträge der 9. Lohnklasse, unter die ein Wochenverdienst von 54 bis 70 M. fallen würde, zu entrichten hätte, hätte nach 30jähriger Beitragszahlung in dieser Klasse auf Invalidenrente von ungefähr 111 M. monatlich Anspruch. Dieser Betrag würde zusammen mit der Knappschaftspension nach etwa 209,94 M. monatlich ausmachen oder in Prozenten des Dauerdurchschnittslohnes im November v. J. 80 Prozent. Eine so weitgehende Versicherung wäre als Lebensversicherung anzusehen, die nicht aufrecht erhalten werden könnte, da sie zu hohe Beiträge bedingen würde. Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter würden sich aber, wie schon an anderer Stelle dieser Abhandlung angeführt wurde, mit Höchstrenten in Höhe von 80 Prozent des Lohnes den sie als gesunde Arbeiter verdienten, begnügen. Die Bezüge, die über diese Grenze hinaus ausgingen, könnten ruhig an den Leistungen der Pensionsversicherung gekürzt werden. Der Einwand, daß man zu beiden Versicherungen Beiträge gezahlt hätte und deshalb beide Leistungen voll erhalten müßte, ist nicht stichhaltig, da die Beiträge nach dem Umlageverfahren so festgesetzt werden, daß sie nicht für den einzelnen die Gewährung der Leistungen sichern, sondern auf den jeweiligen Bedarf der Mittel zur Zahlung der Leistungen an die jeweils vorhandenen berechtigten Renteneinkünfter abgestimmt sind. Werden weniger Mittel gebraucht, können die Beiträge niedriger sein. Es braucht also der einzelne auch nicht soviel für die Versicherung zu opfern.

Es ließe sich also wohl ein Weg finden, um die Pensionsversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter an die weiter auszubauende allgemeine Invalidenversicherung nach dem jeweiligen Bedürfnis anzupassen. Einen vollen Ersatz für den Fortfall der Pensionsversicherung kann die Invalidenversicherung auch nach der restlosen Verwirklichung der Forderungen der Gewerkschaften den Bergarbeitern nicht bieten, da sowohl der Begriff der Berufsunfähigkeit, wie er in der Pensionsversicherung sich entwickelt hat, von dem neuen Begriff der Invalidität, den die Gewerkschaften auf 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit festgesetzt haben möchten, noch wesentlich abweicht, als auch die Rente, die man ohne Nachweis der Invalidität durch ärztliche Zeugnisse beziehen kann, erst mit 65 Jahren gewährt würde, während die Alterspension der Pensionsversicherung für bestimmte Gruppen bereits mit 50 Jahren gewährt wird. Desgleichen würden auch die höheren Renten vorläufig nur theoretischen Wert haben, da sie erst nach jahrzehntelanger Beitragszahlung in den neuen Klassen erdient werden könnten und praktisch nur dann die gleiche Bedeutung wie gegenwärtig in der Theorie haben würden, wenn die Kaufkraft des Geldes in diesen Jahrzehnten die gleiche wie heute bliebe.

Das Weiterbestehen der Pensionsversicherung der Bergarbeiter neben der allgemeinen Invalidenversicherung bis zu dem Zeitpunkte, wo die Leistungen der Invalidenversicherung einen genügenden Ersatz für den Fortfall der Leistungen der Pensionsversicherung bieten würden, ist aber auch keineswegs als ein Hindernis für die Fortentwicklung der allgemeinen Invalidenversicherung anzusehen. Im Gegenteil, wenn die Invalidenversicherung im Sinne der Forderung der Gewerkschaften ausgebaut wird, so kann von der Pensionsversicherung der Bergarbeiter behauptet werden, daß sie der Schrittmacher hierfür gewesen ist. Kommt das Reich seiner moralischen Verpflichtung nach und nimmt der Knappschaft die Kriegs- und andere Lasten, die es eigentlich zu tragen hätte, ab, so könnten wohl trotz der Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung die Beiträge der Knappschaft insgesamt herabgesetzt werden.

Die Bergbehörde wird rationalisiert.

Unter den Behörden der Nachkriegszeit darf die preussische Bergbehörde als noch sehr wenig von dem neuen politischen Geist erfüllt gelten. Von einzelnen Personen sehen wir dabei ab und denken nur an die Verwaltungsnärrasie dieser Behörde allgemein und an den bestimmenden Geist derselben insbesondere dort, wo ihre Verwaltungsmaßnahmen in das soziale Gebiet, in den Lebens- und Arbeitsraum der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten hineinreichen, hört man immer den Geist der Selbstherrlichkeit, der sich höchstens bis zur patriarchalischen Herablassung mißleitet. Dieser Zustand macht sich bis in die untersten Behördenstellen bemerkbar, wie wir in der letzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ noch in dem Artikel: „Zur Objektivität der Bergbehörde“ darlegen konnten.

In den hohen und höchsten Stellen dieser Behörde aber steigert sich dieser Zustand oft ins Extreme, so daß man manchmal im Zweifel darüber ist, ob man sich dort nicht im Bewußtsein einer — idembarren — unantastbaren Selbstherrlichkeit absichtlich lustig machen will über die dieser Behörde zugeordneten sozialen Aufgaben und Angelegenheiten. Gerade jetzt wieder hat sie ein Beispiel geliefert darüber, daß solche Auffassung tatsächlich berechtigt sein kann.

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, brachte nämlich in seiner letzten Nummer einige Ausführungen darüber, daß der Verwaltungsapparat der Bergbehörde heute zu aufgeschwemmt sei, was einer zweckdienlichen Aufgabenerfüllung bezüglich Unfallverhütung usw. nicht förderlich sein könne, weshalb eine Rationalisierung in diesem Behördenapparat unbedingt erforderlich wäre. Offen gestanden, erscheint uns die Art, in der der „Bergknappe“ diese ganze Frage behandelt hat, tatsächlich wenig klug und in der Form auch wenig glücklich. Aber abgesehen davon ist ohne weiteres klar, daß die Reorganisation, die in der Nachkriegszeit als Erfolg der staats- und sozialpolitischen Umwälzungen, fast alle staatlichen und öffentlichen Verwaltungen betroffen hat, besonders die dem praktischen Zweck mehr angepaßte Neu- und Umgliederung, an der Bergbehörde so gut wie kurios vorübergegangen ist. Die Bergbehörde stand eben als eine mehr technisch-juristische Verwaltungsorganisation etwas abseits von dem großen Allgemeingefahren

und konnte so ihr altpreussisches Organisationsvermögen, das mehr bestimmt war von der Interessenerhaltung des Beamtenstandes als von der praktischen Zweckbestimmung, fast unbehindert weiterführen und beibehalten. Daß unter solchen Umständen der Organisationskörper dieser Behörde unmöglich auch die besondere Beachtung der politischen Bauleute am neuen Staat und der neuen Ordnung verdient, ist selbstverständlich. Nur sind wir verständig der Meinung, daß diesbezüglich nicht mit allgemeinem gehaltener Kritik vorwärts zu kommen ist, sondern nur mit ganz konkreten, bestimmten Forderungen, die auch der durchschlagenden Beweisführung auf Berechtigung nicht ermangeln dürfen. Das tut doppelt not, gerade bei der Bergbehörde.

Den Beweis hierfür hat letztere jetzt selbst beigebracht, was nicht nur zur Belehrung für Kritiker an dieser Behörde, sondern vor allem als bezeichnend für den Geist gelten darf, der in der preussischen Bergbehörde oft bestimmend ist. Wie nämlich mitgeteilt wird, hat das für die preussische Bergbehörde zuständige Landesministerium den Angestelltenorganisationen im Bergbau mitgeteilt, daß die jetzt fälligen Grundrentenstellen (Kontrollstellen, Einfahrer, die vom Beauftragten der Bergbauangehörigen zu besetzen sind) nicht mehr besetzt werden sollen. Zuverlässig erfahren wir weiter, daß diese Maßnahme direkt auf die Forderung nach Rationalisierung der Bergbehörde zurückzuführen ist, weil man sich an höchster Stelle ausdrückte — man nicht umhin konnte, dem stattzugeben. Ergo: Die Kontrolle der Arbeiter bzw. der Angestellten im Bergbau wird abgeschafft und die Personenstellen hierfür werden gestrichen! Hat jemand einen anderen Ausdruck hierfür als B e r h ö h n u n g? Glaubt die preussische Bergbehörde wirklich, daß sie mit solcher Verwaltungspraxis auch heute noch und in Zukunft bestehen kann? Sie dürfte dann schlecht bestehen.

Eine Entschuldigung gibt es hier ebenfalls nicht. Nach unserer Information sieht nämlich im Landesministerium ein Bergarbeiter früher dem christlichen Gewerkschaftsmitglied zugehörig war. Sicherlich hätte dort eine Nachfrage über das, was der „Bergknappe“ mit seiner Forderung wollte, wenigstens die Klarheit ergeben, daß sich eine Einigung des bergbehördlichen Verwaltungs-

Arbeitslosen- und Krisenfürsorge.

apparates unter keinen Umständen auf die im Ringen um die Mitbestimmung und Mitkontrolle der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten geschaffenen Positionen handeln kann und darf. Wir sind aber auch der Überzeugung, daß das Sanitätsministerium sich auch schon ohne solche Umfänge darüber klar war, und hoffen, daß die angeforderte Nichtbelegung der genannten Einheiten nicht ernst gemeint war. Wir aber werden die verbleibende Lehre aus dieser Angelegenheit nicht vergessen und unser zukünftiges Handeln entsprechend einstellen.

Kommunistische Spitzbubentaktik.

Im „Ruhr-Echo“ vom 23. Januar d. J. wird eine Notiz gebracht, nach der in der Zeitschrift „Annen“ von einem Verbandsfunktionär 500—1000 Mark unterschlagen sein sollen. Diese Mitteilung in Verbindung mit ähnlichen schon wiederholt gebrachten Verdächtigungen veranlassen uns, einmal die Frage aufzuwerfen, ob die Kommunisten überhaupt ein Recht haben, diesbezüglich nach anderen mit Steinen zu werfen, zumal sie selbst im Geschäftsbereich, oder ob sie die altbekannte Spitzbubentaktik verfolgen: „Lasset den Dieb!“, um zu verbergen, daß man selbst ein noch größerer Spitzbube ist als der, den man verfolgt. Die Untersuchung in „Annen“ hat ergeben, daß sich ein Beitragskassierer der Untereinheit schuldig machte, bei weitem aber nicht in dem Ausmaß, wie es vom „Ruhr-Echo“ mitgeteilt wird.

Die Kommunisten wissen genau so gut wie wir, daß es keine Korporation gibt, die sich aus lauter „realen“ Menschen zusammensetzt. Wir wissen aber auch weiter, daß es keine größere Gemeinschaft gibt, als solche Vorkommnisse, für die kein anderer Mensch haftbar gemacht werden kann, in einer solch schmutzigen Weise auszuschlachten, um damit seiner eigenen Organisation zu schaden. Aber leider geht den Kommunisten das Gefühl nicht nur dafür, sondern auch für weitere Dinge ab, wovon ihre Schreibweise ja im allgemeinen zeugt. Daß solche Schlingel, die ihrer Organisation Geld veruntreuen, ihrer Strafe nicht entgehen, ist den Kritikern im „Ruhr-Echo“ bekannt. Weiter ist ihnen aber auch bekannt, daß Verbandsfunktionäre, die auf der anderen Seite stamme NSDAPler waren und sich Unehrlichkeiten zuschulden kommen ließen, gleichfalls mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machten. Der Unterschied besteht nur darin, daß sich solche Kommunisten in der Regel kann noch als Feiglinge zeigen, sich hinter andere zu verstecken versuchen — in einem Falle sogar hinter die eigene Frau —, um nach außen hin den alten ehrlichen Kommunisten zu mimen.

Allen Wahrscheinlichkeit nach besteht die Absicht, mit diesem Geschreibsel über „Unehrlichkeit von Verbandsfunktionären“ das Augenmerk der sonstigen kommunistischen Verbandsmitglieder von den Korruptionerscheinungen in ihrer eigenen Partei abzulenken, vielleicht aber auch von den Korruptionerscheinungen in den kommunistischen Organisationen in ihrem Stammland, in Rußland. Kein anderer, als der Führer der russischen Gewerkschaften, Zomski, hat diese Erscheinungen auf dem 8. Kongreß der russischen Gewerkschaften in Moskau wie folgt gekennzeichnet:

In der ersten Hälfte des Jahres 1928 sind 442 708 Rubel veruntreut worden. Das ist nur die Summe, die wir festgestellt haben. Wo wird gestohlen? Überall, in den Betriebsräten, in den Arbeiterclubs, in den Kreis-, Gouvernements-, Bezirksverwaltungen, überall. Wer stiehlt? Zur Beschämung unserer Gewerkschaft muß ich sagen, daß an erster Stelle die Vorstehenden stehen. Sehr traurig steht es mit der Jugend. Unter den gewerkschaftlichen Funktionären findet man in keiner Rubrik mehr als 9 Prozent Jugendliche, unter den Veruntreuern aber 12,2 Prozent. Das ist eine Tatsache, die die Aufmerksamkeit des kommunistischen Jugendverbandes verdient.“ („Trud“ vom 14. Dezember 1928.)

Die Klauerei in den russischen Gewerkschaften ist so groß, daß man sich 1927 schon einmal mit dem Gedanken trug, sich durch Einrichtung einer Versicherung vor Diebstahl der Gewerkschaftsgelder zu schützen. Arme Gewerkschaftsmitglieder, die neben ihren Beiträgen noch Versicherungsbeträge zahlen sollten, um sich vor dem Klauen ihrer Verbandsbeiträge zu schützen!

Das also sind die russischen „Muster“-Organisationen, die man uns in Deutschland zum Vorbild macht und wonach die deutschen Organisationen ebenfalls aufgezogen werden sollen. Vielleicht haben die hiesigen Kommunisten schon Vorstehende für die deutschen Verbände in Vorschlag, die sich analog ihrer Betätigung in Rußland (siehe Ausführungen von Zomski) in den deutschen Gewerkschaften betätigen sollen.

Wie in den kommunistischen Unterstützungseinrichtungen in Deutschland mit den Sammelgeldern umgegangen wird, die unter dem größten Tamtam angeblich für die Vermissten der Armen sammelt werden, davon sagt man nichts, aber dazu folgendes Beispiel:

Das „Ruhr-Echo“ vom 24. Januar 1929 veröffentlicht den Massenbericht der Roten Hilfe für das Ruhrgebiet. Der Bericht balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 71 744,32 M., abschließend mit einem Kassensaldo von 10,35 M. Von den 71 744,32 M. wurden buchmäßig ausgegeben für Unterstützungen 49 487,99 M. = 69 Prozent, für Gehälter, Fahrgehalte, Propaganda, Literatur usw. 22 256,33 M. = 31 Prozent (darunter für Gehälter und Fahrgehalte allein 10 345 M. = 10 Prozent der Gesamteinnahme), für Zeitungen, Literatur 5126,08 M. = 7 Prozent, der Rest für Miete, Heizung usw. = 6 775,82 M.

Ob es notwendig ist, bei der Verwaltung von 71 744,32 M. 10 345 M. für Gehälter und Fahrgehalte auszugeben, dazu noch 5126,08 M. für Zeitungen und Literatur, wird selbst der Mehrzahl der kommunistischen Parteimitglieder unverständlich erscheinen, besonders wenn man bedenkt, wie mühselig diese Sammelgelder zusammengeholt werden mit dem besonderen Zweck, sie den notleidenden Menschen zuzuführen. Wenn man ironisch sein wollte, könnte man glauben, daß mit dem Betrage von 5126,08 M. die nicht abgesetzten Nummern des „Ruhr-Echo“ aufgekauft und den Armen als Mitunterstützung zugestellt wurden.

Jede gewerkschaftliche Organisation, die nur für die Verwaltung ihrer Gelder proportional die gleiche Ausgabe machen würde wie die Rote Hilfe, würde von den Kommunisten bestimmt als „Spitzbuben an den Großen ihrer Mitglieder“ bezeichnet werden. Wir wollen darauf verzichten, dem „Ruhr-Echo“ noch mit weiteren Beispielen aus ihrer Bewegung zu dienen, weil die Angestellten der Gewerkschaften mehr zu tun haben, als bei der Verwaltung von 70 000 M. 7000 M. Gehälter zu verbrauchen und 3000 M. auf der Eisenbahn zu verfahren und dabei angeblich für 5126 M. Zeitungen und Literatur zu lesen. Wir gehen mit jedem Menschen konform, wenn es gilt, die noch hier und da in der Arbeiterbewegung auftauchenden Unehrlichkeiten zu bestrafen. Aber auch hier gilt für uns den Kommunisten gegenüber das altbekannte Sprichwort: „Gehe zu den Spitzbuben in Leines Nächsten Auge nicht, siehe zunächst den Dolken aus deinem Auge!“

Arbeitslosigkeit! Ein Schreckgespenst für den Proleten und seine Familie! Vor dem Kriege gab es für die Zeit der Arbeitslosigkeit keinen Schutz und keine Hilfe als die jämmerliche Armenunterstützung, die zudem noch vielfach den Verlust staatsbürgerlicher Rechte nach sich zog. Allerdings war damals die Arbeitslosigkeit nicht in solchem Umfang vorhanden wie in der Nachkriegszeit. In den Jahren 1907 bis 1913 waren von 100 Mitgliedern der Gewerkschaften im Durchschnitt 24 arbeitslos, während in den letzten Jahren diese Biffern oft dreifach so hoch waren. In einzelnen Gewerben erreichte die Arbeitslosigkeit monatelang erschreckende Höhen, zeitweise war hier die Hälfte der Berufsangehörigen arbeitslos. Die Durchschnittszahl der Arbeitslosen je 100 Gewerkschaftsmitglieder war

1922	1,4	1925	6,7
1923	9,6	1926	18,0
1924	13,7	1927	8,7

Unterstützt (seit 1927 einschließl. Krisenunterstützung) wurden

1924	490 000	2,6 %	von 19 Mill. Arbeitnehmern
1925	385 000	2,0	„
1926	1 675 000	8,8	„
1927	1 056 000	5,7	„

Am 30. Sept. 1928 war das erste Geschäftsjahr der deutschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Im Durchschnitt waren 15 896 000 Personen versichert. Die Gesamtsumme der Beiträge an die Reichsanstalt betrug rund 798 Mill. M., der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung zusammen rund 726 Mill. M., für Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit rund 36,5 Mill. M. Einschließlich der Verwaltungskosten usw. betragen die Gesamtausgaben der Reichsanstalt rund 843 Mill. M. Wie sich die Arbeitslosenfürsorge in 1927/28 gestaltete, ist aus folgendem Schaubild zu ersehen.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28



Im Winter 1928/29 hat sich die Arbeitsmarktlage katastrophal verschlechtert. So waren nach den Berichten der Landesarbeitsämter vorhanden:

	Arbeitslosende		Offene Stellen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1928 16. Oktober	834 369	273 855	21 138	24 145
15. November	1 072 141	331 314	11 346	15 338
14. Dezember	1 557 407	432 868	8 784	12 949
1929 17. Januar	2 261 810	514 979	10 858	20 969

Lohnarbeiter wechselnder Art stellten am 17. Januar 1929 den Löwenanteil der Arbeitslosen: 765 290, dann folgten die Bauern mit 466 082, Metallindustrie mit 265 370, Holzgewerbe mit 104 525, Verkehrsgewerbe mit 100 091 usw. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen erschienen mit 32 820. Der letzten sind nicht alles Vergleiche, andererseits ist zu berücksichtigen, daß im Laufe des letzten Jahres Hunderttausende von Vergleichen entlassen wurden. Sie fanden aber zum Teil vorübergehend in anderen Berufen Unterkunft und erscheinen nun bei erneuter Arbeitslosigkeit nicht als Vergleiche, sondern als Angehörige anderer Berufe in der Statistik.

Hauptunterstützungsempfänger (ohne Notstandsarbeiter, unterstützte Kurzarbeiter und ohne arbeitsunfähige Kranke) gab es am 15. Januar 1929 insgesamt 2 029 887, davon 1 690 000 Männer und 339 887 Frauen. Das macht auf 100 gegen Arbeitslosigkeit versicherte Personen 14,1 Prozent und auf je 1000 Einwohner berechnet 32,5. Im Dezember 1928 wurden für Hauptunterstützung und Familienzuschläge 96 499 189 M. gezahlt.

In der Krisenfürsorge standen am 15. Januar 1929 138 449, davon 22 928 weiblich. Die Ausgaben an Hauptunterstützung und Familienzuschlägen betragen hierfür im Dezember 7 759 406 M.

In den Winter 1927 ging die Reichsanstalt mit einem Notfonds von 154 Mill. M., sie kam im ersten Geschäftsjahr nur mit knapper Not an einem Defizit vorbei und konnte nur 2 Mill. M. für erhöhte Anforderungen in schlechter Zeit zurücklegen. Einmal trug daran die weiche Konjunktur im allgemeinen die Schuld, dann zeigte sich die saisonmäßige Arbeitslosigkeit in großem Umfang. Außerdem kann nicht bestritten werden, daß Versicherte selbst in erheblichem Umfang ihre eigene Versicherung betrogen. Sie leiteten so Wasser auf die Mühlen der Agrarier und der Unternehmer, die seit Inkrafttreten des Gesetzes gegen dasselbe gekämpft haben. An einem Ort stellte die Kontrolle fest, daß 25 Prozent der Unterstützungsempfänger heimlich arbeiteten. In einem Nachbarort verzichteten nach einer Kontrolle 65 Prozent der Bezüher auf den Weiterbezug der Unterstützung, weil sie Schwarzarbeit geleistet hatten. Vielfach geschah das im Einvernehmen mit Unternehmern. Solche Versicherte besorgen natürlich die Geschäfte der Gewerke der Sozialpolitik und ruinieren ihre eigene Versicherungsanstalt.

Auf diese Umstände ist die Verschlechterung durchzuführen, wie sie mit der Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit eingeführt ist. Bei der Beratung dieser Vorlage im Reichshausausschuß rechneten die Reaktionsäre den Arbeitervertretern vor, daß der Saisonarbeiter, der 26 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, damit Anspruch auf Unterstützung erwerbe, die bis fünfzehnfach so hoch sein könne wie seine geleisteten Beiträge. Solche Argumente konnten die Arbeitervertreter im allgemeinen nicht gelten lassen, aber auch sie konnten Beispiele von unerhörter Ausbeutung der Arbeitslosenversicherung beibringen. Söhne und Töchter von Bauern gehen im Frühjahr in die Stadt, die Industrie, den Handel oder zu anderen Bauern. Gaben sie dann 26 Wochen Beiträge geleistet, so lehren sie nach Hause zurück und beziehen den Winter über Arbeitslosenunterstützung. Oft wurden die Arbeiterkräfte, die den Sommer über beschäftigt waren, entlassen und ihre Arbeit von den Söhnen und Töchtern verrichtet, die nebenbei Arbeitslosenunterstützung bezogen.

Solcher Mißbrauch liegt natürlich nicht im Interesse der sonstigen Versicherten, denn sie müßten höhere Beiträge zahlen, um solch ungerechtfertigte Unterstützungen zu ermöglichen.

Die Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit erstreckt sich auf Landwirtschaft, Baugewerbe, Steine und Erden, Torfgräberei usw., Keramik, Ziegelei, Verkehrsgewerbe, Lederverarbeitung wechselnder Art. Von 13 Wochen während der Zeit der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit (meist Dezember, Januar und Februar) wird eine Woche als Karenzzeit gerechnet, für die folgenden 6 Wochen wird ohne Prüfung der Bedürftigkeit die volle Arbeitslosenunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung gezahlt. Für die folgenden 6 Wochen wird die Bedürftigkeit geprüft. Für den wirtlichen Arbeits- und Mittellosen ist diese Prüfung mehr Formsache, bei den geschicktesten Fällen aus der Landwirtschaft, wo die Arbeitslosen im Winter im Familienverband arbeiten, ist sie eine Notwendigkeit. Die Fälle der Sonderfürsorge sind die gleichen wie in der Krisenunterstützung. Die bedürftigen Saisonarbeiter haben durch die neue Regelung die Unterstützungsdauer von 26 auf 29 Wochen erhöht erhalten, da die 6 Wochen Sonderfürsorge mit 3 Wochen auf die Gesamtbezugsdauer in Anrechnung gebracht werden. Für die nicht als bedürftig anerkannten bedeutet die neue Regelung einen Unterstützungsausfall für 6 Wochen. Deutschnationale, Wirtschaftspartei verlangten viel schroffere Bestimmungen bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit und auch eine von der Volkspartei und den Demokraten beantragte Zwischenlösung hätte die Saisonarbeiter viel schlechter gestellt als der Regierungsvorschlag. Wie Wiffel nachwies, hätte nach den Vorschlägen der Volkspartei und der Demokraten ein Versicherter mit zwei Familienmitgliedern in Städten unter 100 000 Einwohnern nur 11,27 M. monatlich statt 22,95 M. bekommen.

Die neue Regelung für die sich schließlich auch die christlichen Gewerkschaften und das Zentrum erklärten, ist befristet bis zum 30. September 1929. Sie gilt also praktisch nur jetzt für diese sechs Wochen. Von der wirtschaftlichen und Arbeitsmarktentwicklung wird die dann notwendige Änderung abhängen.

Ein hrenziges Kapitel ist die Krisenunterstützung. Sie war im Sommer 1928 durch Wiffel in der Weise verbessert worden, daß die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen, in besonderen Fällen auf 52 Wochen verlängert wurde. Diese Erweiterung genügte aber nicht mehr bei der ungeborenen gestiegenen Arbeitslosigkeit.

Es erschien zunächst notwendig, die Krisenunterstützung auf alle Berufe auszudehnen. Bis jetzt betraf sie nur einzelne Berufe und sie konnte nur ausgedehnt werden bei „andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“. Die Landesarbeitsämter konnten die Ausdehnung vornehmen, wenn in ihrem Bezirk in einem solchen Beruf sich eine solche Verschlechterung zeigte. Diese Bestimmungen waren insbesondere für die Bergleute ungünstig, da trotz der Bestimmungen von Arbeitslosen die Voraussetzungen des Gesetzes als nicht erfüllt angesehen wurden. Am 8. Februar 1929 hat nun der Reichstag einen Antrag der Sozialdemokraten:

- „Die Reichsregierung zu eruchen,
1. die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen,
 2. die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung allgemein auf 52 Wochen zu verlängern,
 3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützungsempfänger, die über 40 Jahre alt sind, auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen“

in einer im Sozialpolitischen Ausschuß veränderten Form angenommen. Die angenommene Entschließung lautet:

1. die Reichsregierung zu eruchen: a) die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen; b) die Krisenfürsorge nach § 101 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes allgemein auch auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Wartezeit von 26 Wochen nicht erfüllt, aber 18wöchige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen haben;
2. die Reichsregierung zu eruchen: die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung für Angehörige und Arbeiter bis zum 4. Mai auszudehnen und dabei ausgekehrte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers in die Krisenfürsorge wie der einzubeziehen;
3. die Reichsregierung zu eruchen: auf die Reichsanstalt dahin einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes betreffend Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — besonders bei Notstandsarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz betreffend berufsunfähige Arbeitslosigkeit fallen.

Der Reichsarbeitsminister erklärte dazu: „Die Regierung hat im Sozialpolitischen Ausschuß und im Haushaltsausschuß erklärt, daß sie grundsätzlich bereit ist, die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen und die Landesarbeitsämter entsprechend zu ermächtigen. Wird die Regierung durch einen Beschluß des Reichstages eruchtet, etwas zu tun, dann kann nur gemeint sein: im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse. Nun schreibt das Gesetz vor, daß bei andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage die Krisenfürsorge ausgedehnt werden kann. Wird die Regierung darum eruchtet, so kann das nur heißen, im Rahmen dieses Gesetzes, und durch ein solches Eruchen wird die Regierung nicht ermächtigt, das erste im Dezember beschlossene Gesetz über die Sonderregelung der Saisonarbeitslosigkeit als aufgehoben zu betrachten. Mit dieser Einschränkung ist die Regierung bereit, dem vorgeschlagenen Eruchen des Reichstages zu entsprechen.“

Wir dürfen annehmen, daß die Entschließung, wenn sie auch hinter den Anträgen zurückbleibt, von der Regierung sinngemäß ausgeführt wird. Wenn nicht zur Zeit der Erlebung dieser Anträge im Reich neuer Kuddelmuddel geherrschet hätte, weil das Zentrum seinen Vertreter aus der Reichsregierung zurückzog, so wäre wohl etwas mehr herausgekommen, denn die Millionen, die das Gesetz hätte, könnte man an anderen Stellen aufwandern oder Beförderungen dafür erhalten.

Kameraden!
Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

8. Woche
17. - 23. Febr.

fällig.
Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Theorie und Praxis der Unternehmer im Schlichtungsverfahren.

In Nr. 3 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, dem Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, schreibt Herr A. Braumüller über Schlichtungsreformen. Braumüller polemisiert zunächst gegen einen Artikel des Reichsarbeitsministerialrats Wiffel, welcher in Nr. 3 der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ erschienen ist, und sagt dazu:

„Wir, die Unternehmer, weisen unterseits der staatlichen Schlichtung ein höheres Ziel zu, und zwar das, den selbstverantwortlich über die Regelung des Arbeitsverhältnisses miteinander verhandelnden sozialen Parteien die vermittelnde Hilfe einer neutralen Autorität zur Verfügung zu stellen und damit zur Vermeidung von Wirtschaftskämpfen und zur Förderung des sozialen Friedens beizutragen.“

Braumüller will also nur eine vermittelnde Instanz bei auftretenden Differenzen über die Gestaltung von Arbeitsfragen für die Vertragsparteien schaffen. Weiter sagt er dabei nicht, wie er sich die Erledigung der Streitpunkte zwischen den Tarifparteien vorstellt, wenn die vermittelnde Tätigkeit der von ihm so benannten „neutralen Autorität“ erschöpft ist. Zweifellos aber will Braumüller eine größere Bewegungsfreiheit der Unternehmer schaffen, um in dazu geeigneten Situationen die Arbeiterkraft niederzuringeln. Er will aber auch die Wiederherstellung der vollen Verantwortlichkeit der Vertragsparteien schaffen, denn in Ziffer 2 seiner am Schluß des Artikels zusammengefaßten Richtlinien für die Unternehmervereinigung sagt er:

„Wir wünschen weiter die Wiederherstellung der vollen eigenen Verantwortung und des Verantwortungsbewußtseins auf beiden Seiten.“

Danach ist also — nach Braumüller — das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Tarifparteien infolge der Schlichtungsgefesgebung verschwunden. Das schwindende Verantwortlichkeitsgefühl sucht Braumüller bei den Gewerkschaftsführern, wie man das von einem Unternehmervertreter wohl auch gar nicht anders erwarten kann. Zwar läßt er einige der Führer noch gelten, soweit sie den Gedanken einer Milderung der Schlichtungsgefesgebung mal an irgendeiner Stelle zum Ausdruck gebracht haben sollen; aber — meint er — die große Masse der Gewerkschaftsführer will vollkommen „riffolos“ weiter ihre Tätigkeit ausüben und nicht die Verantwortung des Massen gegenüber tragen.

Braumüller behauptet hier etwas, was er nie im allgemeinen beweisen kann, aber nach unserer Ueberzeugung auch gar nicht beweisen will, andernfalls hätte er beim Aufstellen einer solchen Behauptung wenigstens Beweise dafür bringen müssen. Das hat er unterlassen in ganz bestimmter Absicht. Herr Braumüller kennt die Unverantwortlichkeit seiner Unternehmerkollegen ansehnend nicht. Das, was er schreibt und behauptet, ist Theorie,

das Handeln ist der Praxis

steht gerade bei den Unternehmern ganz anders aus. Wir könnten gleich mehrere Fälle aus unserem Beruf aufzählen, wo der Unternehmer in den Parteiverhandlungen erklärte, mit uns im Wege der Vereinklarung keinen verbesserten Vertrag abschließen zu können, obwohl klar erkennbar Geneigtheit für Zugeständnisse bestand, sondern ein verbesserter Tarif sei nur möglich über die Benutzung der Schlichtungsgefesgebung. Aber Herr Braumüller ist bei seinen Kollegen in der mitteldeutschen Braunkohle sehr

gut bekannt, und vielleicht läßt er sich von dort mal erzählen, wie diese zu der von ihm aufgeworfenen Frage in der Praxis stehen.

Nach am 7. Februar fanden in Halle Verhandlungen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt über Forderungen der Arbeiterkraft, die eine Umgruppierung der Randreviere im Lohnsatz vorzusehen. Die Erklärung, welche dort von dem leitenden Vorstehenden der Unternehmer gleich zu Beginn der Verhandlung abgegeben wurde, zeugte gewiß nicht davon, daß in den Kreisen der Unternehmer das größere Verantwortlichkeitsgefühl vorhanden sei, daß man den Willen und die Absicht habe, mit den Gewerkschaften ohne Anwendung der Schlichtungsgefesgebung zu einem Vertragsabschluß zu kommen.

Der Verhandlungsleiter der Unternehmer erklärte nämlich, nachdem unterseits kurz auf die Forderungen aufmerksam gemacht worden war, daß die antwortenden Unternehmervertreter der einzelnen Randreviere des mitteldeutschen Tarifbezirktes sich nicht auf die Forderungen einlassen könnten, das müsse schon dem Schlichter überlassen bleiben. Auf die Frage, ob das die Auffassung des Unternehmerverbandes sei, erwiderte der Verammlungsleiter, „zunächst sei es seine persönliche Meinung.“ Wenige Minuten später konnte durch denselben Vorstehenden festgestellt werden, daß es die Auffassung der gesamten Unternehmer war. Das ist aber nur ein Fall von vielen. Wir können noch an mehreren zurückliegenden Fällen aus der Praxis beweisen, wie groß die unverantwortliche Handlungsweise gerade in Unternehmerkreisen ist. Herrn Braumüller sind die Braunkohlenunternehmer ja sehr gut bekannt, war er doch lange genug unter ihnen. Oder sollte es sogar seine eigene Erziehung sein?

Es ist aber auch nicht wahr, daß die Schlichtungsinstanzen so oft eingreifen. Tatsache ist, daß dort, wo die Unternehmer noch Verantwortungsbewußtsein haben, auch mit den Gewerkschaften ohne Schlichtungsinstanzen vereinbarte Tarifverträge zustande kommen, daß aber dort, wo die größten Scharfmacher und verantwortlichsten Unternehmer sitzen — und das ist in den größten Kohlenrevieren der Fall —, es seit Jahren überhaupt nicht möglich war, zu einem freiwilligen Abschluß zu gelangen. Davon zeugt auch der Verlauf der Tarifbewegungen unseres Verbandes im Jahre 1928. Bis jetzt ist über 112 Tarifabschlüsse berichtet worden; davon sind 87 durch Vereinbarungen zustande gekommen. Von Amts wegen wurde in fünf Fällen die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Die Unternehmerverbände beantragten in 5 Fällen die Verbindlichkeitsklärung, unser Verband in 15 Fällen; davon in der Arbeitszeit: die Unternehmer in 3, wir in 4 Fällen. Alle anderen Fälle betrafen Lohnschiebsprüche. Wir wiederholen aber nochmals: Gerade an der Ruhr und in Mitteldeutschland sind freie Abschlüsse bei der Einstellung der Unternehmer in den letzten Jahren unmöglich geworden. So wie die Unternehmer in der mitteldeutschen Braunkohle am 7. Februar in Halle handelten, indem sie von vornherein jede sachliche Behandlung der von den Gewerkschaften gestellten Verbesserungsanträge ablehnten und auf die Schlichtungsinstanzen hinwiesen, so geschieht das öfters. Unverantwortlichkeit ist im Unternehmerlager in großem Umfange vorhanden. Es würde bei manchem Generaldirektor und Syndikus unangenehme Erinnerungen wachrufen, wollten wir darüber mal Einzelheiten zitieren. Theorie und Praxis sind bei den Unternehmern eben nicht eins!

Der Bezirk St. Ingbert

Hielt am 2. Februar in Somburg seine Bezirkskonferenz ab. Der Lokalangestellte Kamerad Rebmann berichtete in einem zweistündigen Referat über die Arbeit unserer Organisation. Er bewies an Hand von Zahlen und Material, daß gerade im letzten Jahre eine Fülle von Arbeit, die den Mitgliedern zugute kam, geleistet wurde. Eine gute, nach innen ausgebaut Organisation baute jederzeit stand und sei in der Lage, jeden Kampf zu bestehen. Ein statistischer Bericht über das verlossene Jahr wurde den Delegierten vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, was geleistet wurde. In der Diskussion beteiligten sich 15 Kameraden. Alle sprachen sich dafür aus, in diesem Jahre mehr denn je unseren Verband auszubauen und so den bestehenden Unständen gerecht zu werden. Einstimmig wurde eine Entschliessung angenommen, die der Organisationsleitung das Vertrauen ausdrückt für die Führung der letzten Lohnbewegung und weitere Verbesserungen verlangt.

Für die Geschäftsstelle

Jillingen

fand am 3. Februar in Straßweiler statt. Mit Ausnahme der Geschäftsstellen Oppen und Thaleweller waren alle Geschäftsstellen vertreten.

Kamerad Bernarling gab den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl hat sich im Bezirk erhöht, die Lohnbewegung sei ein großer Erfolg. Leider stehe der Bezirk in der Beitragszahlung auf einem sehr niedrigen Stande, das müsse besser werden. Nach dem Bericht über die Arbeiten der Geschäftsstelle wies H. noch darauf hin, daß Saargängerunterstützung und Fahrgebrüderleitung für das Jahr 1929 sichergestellt seien. Die entlassenen Kameraden im besetzten Gebiet, die aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen seien, erhalten die Krisenunterstützung.

In der Diskussion, an der sich 14 Delegierte beteiligten, kam einheitlich zum Ausdruck, daß im Jahre 1929 der Bezirk Jillingen auch gewollt sei, den Beweis zu erbringen, daß der jahresgemäße Beitrag gezahlt werde. Außerdem erkannten alle Diskussionsredner den Erfolg der letzten Lohnbewegung an, mit Ausnahme der Kameraden Klauß (Wettingen) und Frick (Wittelsdorf), die glaubten, daß die Saararbeiterschaft dazu auszuforschen und berufen sei, die Weltrevolution ins Rollen zu bringen. Weiter wurde von allen Diskussionsrednern verlangt, daß die Bezirksleitung alles tun möchte, um den Bedingearbeitern die angeforderten reduzierten Schichten zu retten. Die Schlichter hätten ihre vollen Schichten erhalten, infolgedessen müßte auch den Bedingearbeitern zumindest die volle Schicht mit dem Mindestlohn entschädigt werden.

Die Bezirkskonferenz für den Bezirk Heusweiler

fand am 3. Februar in Wüttilingen statt. Von den 21 Delegierten waren 18 amwesend, gefehlt haben die Kameraden: Lehberger (Eisweiler), Schweitzer (Falkscheid) und Ernst Gubenoge (Hilfsbach).

Kamerad Müller (Brüm) gab den Geschäftsbericht, wonach infolge der Entlassungen die Mitgliederzahl im Bezirk um 180 zurückgegangen ist. Der Beitrag, ein Stundenlohn pro Woche, werde noch längst nicht in dieser Höhe gezahlt. Müller schloß die dann die erfolgreiche Rechtschutz- und Bildungsarbeit sowie die letzte Lohnbewegung.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, die sich allgemein gegen eine Beitragserhöhung aussprachen. Zunächst mußte die Mitgliedschaft dazu erzwungen werden, den Pflichtbeitrag zu zahlen. Um das zu erreichen, sei eine nachmalige Konferenz mit den Vertrauensleuten, Kassierern und Unterkassierern einzuberufen, in welcher Kamerad Frank über Beitragsleistung und Kassenverwaltung sprechen solle. Zur Hebung der Jugendpflege und Werbung für den Verband wurde der Wunsch geäußert, dem Bezirk Heusweiler einen Apparat für Lichtbildvorträge zur Verfügung zu stellen, welcher dann jeder einzelnen Geschäftsstelle leihweise übergeben werden soll. Das Einlegen von Kurven in den vorgenannten Ortschaften durch die Bezirksleitung wurde von den Anwesenden in dankenswerter Weise begrüßt, ebenso fand das Verhalten der Bezirksleitung bei der letzten Lohnbewegung volle Anerkennung.

Jahres-Geschäftsstellenkonferenzen des Saarbezirks.

Am 27. Januar und 3. Februar fanden die Geschäftsstellenkonferenzen des Bezirks statt. In denselben erstatteten die Geschäftsleiter den Bericht über das verlossene Jahr. Sämtliche acht Konferenzen sind in kameradschaftlicher Weise verlaufen, was nachstehende Auszüge aus den Berichten bezeugen:

Die Konferenz der Geschäftsstelle

Neunkirchen

am 27. Januar war von 21 Geschäftsstellen besetzt. Nach dem Bericht des Kameraden Petri war die Mitgliederzahl 1928 ziemlich konstant. Die Lokalstellenbestände erhöhten sich von 16.119 Fr. auf 17.662 Fr. Zahlstellenbestände fanden regelmäßig statt, in einigen größeren Geschäftsstellen auch Delegiertenversammlungen, die besonders bei der letzten Lohnbewegung stark besucht waren. Die Beteiligung an Kursen und Vorträgen war recht befriedigend.

In der Diskussion beteiligten sich 11 Kameraden, die weniger zum Geschäftsbericht zu sagen hatten um so mehr zur letzten Lohnbewegung. Fast allgemein wurde die Taktik der Bezirksleitung in der letzten Lohnbewegung für richtig gehalten, jedoch die geringe Lohnbewegung als ungenügend bezeichnet. Angenommen wurde dann folgende Entschliessung:

Die am 27. Januar 1929 im Volkshaus Neunkirchen tagende Bezirkskonferenz der Geschäftsstelle Neunkirchen des Bergbau-Industriearbeiterverbandes Deutschlands nahm zum Abschluß der letzten Lohnbewegung Stellung. Die Konferenz billigt diesen Abschluß als vorläufiges Ergebnis. Die gewährte Lohnbewegung kann jedoch nicht als genügend anerkannt werden. Nach der sehr nur gering erhöhten Lohn reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt der Bergarbeiterfamilien zu sichern. Die Konferenz erwartet von der Bezirksleitung, daß die Bemühungen zur Verbesserung der Bergarbeiterlöhne unbedingt fortgesetzt werden müssen. Die Konferenz vertritt der Bezirksleitung, sie in ihren Bemühungen um Verbesserung der Bergarbeiterlöhne voll und ganz zu unterstützen, was sich zur einheitlichen Durchführung der dazu notwendigen Verhandlungen ihre volle Disziplin und Solidarität auch in der Zukunft bewahren.

Eine weitere Entschliessung wandte sich gegen die Schlichtungsgefesgebung. Wenn von der Verwaltung nicht genügend für die Kameraden herausgeholt werden kann, sollen Bezirksleitung und Verbandsvorstand Maßnahmen treffen, die Kameraden bis zum Mindestlohn zu entschädigen.

In der Konferenz für die Geschäftsstelle

Salzbach

am 2. Februar waren 22 Kameraden amwesend. Kamerad Schmidt berichtete über die Verhandlungen, wobei er die Lohnbewegung den Rechtschutz und die Sozialpolitik besonders berücksichtigte. In der Debatte sprach A. Kamerad, dessen billigen die Arbeit der Verhandlungsleiter.

Gegen drei Stimmen wurde die Tarifpolitik des Verbandes und seine sozialpolitische Tätigkeit gebilligt. Versuche von dritter Seite, den Verband zu schwächen, abgelehnt und die Einführung der Arbeitslosenversicherung für das Saargebiet gefordert.

In der Konferenz der Geschäftsstelle

St. Wendel

am 3. Februar erstattete Kamerad Hoffmann den Jahresbericht. Kollege Fyormann (Ador) hielt einen Vortrag über die Volkshäuser.

In der Debatte sprachen sechs Kameraden. Die Anforderungen waren sachlich und auf beachtlicher Höhe. Die Arbeiten der Verhandlungsinstanzen wurden allgemein anerkannt. Recht scharfe Worte fielen gegen die Agitationsmethode des christlichen Gewerksinns. Mehrere Redner hielten fest, daß

der christliche Gewerksverein die Geistlichen, Kanzel und Reichstuhl benötigt, um Werbungen durchzuführen. Leider lassen sich kirchliche Organe zu dervartigen Zwecken mißbrauchen, ohne daß ihnen klar wäre, daß sie dadurch aus einem Bethause ein Kaufhaus machen. In der Beitragsfrage erkannte die Mehrzahl der Anwesenden die Notwendigkeit einer Erhöhung an. Es wurde jedoch auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Zum Abschluß der letzten Lohnbewegung wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher der Bezirksleitung das Vertrauen für die Führung der letzten Lohnbewegung ausgesprochen wird. Die Konferenz erwartete aber von der Bezirksleitung, daß sie alles veruche, den von der Schlichtungsgefesgebung betroffenen Kameraden möglichst bis zur nächsten Lohnrechnung aus ihrer finanziellen Bedrängnis zu helfen.

Nach der Wahl von sieben Delegierten zur Revierkonferenz konnte die kameradschaftlich verlaufene Tagung mit den besten Wünschen für die Zukunft geschlossen werden.

In Fraulautern

berichtete am 3. Februar Kamerad Berg über die Arbeit des letzten Jahres. Letzten waren 35 Geschäftsstellen, 4 fehlten unentschuldig. Die Mitgliederzahl ist gegen das Jahr 1927 stabil geblieben. Es fanden im Berichtsjahr 10 öffentliche, 16 Mitgliedsversammlungen und 8 Delegiertenversammlungen sowie 4 Konferenzen und 4 Besprechungen statt, die alle von Referenten besucht waren. Die Finanzprüfung des Bezirksbureaus in allen Franen war sehr klar. Kamerad Berg verwies auch auf die Verhandlungen, wonach jedes Mitglied ein Viertel seines Wochenlohnes als Beitrag zu leisten hat. Er schloß mit einem Rückblick auf die letzte Lohnbewegung. An der Diskussion beteiligten sich 10 Kameraden, die zum größten Teil den Abschluß des neuen Tarifvertrages als einen Fortschritt bezeichneten. Kamerad Berg konnte noch darauf hinweisen, daß die Geschäftsstelle Döppenweiler sich durch eine ganze Anzahl Neuanschaffungen Kampfwehres Buch, Vor und nach dem Sozialistengelehrt erobert hatte. Alle Geschäftsstellen sollten dies nachahmen. Die Wahl der Delegierten ging recht glatt und ohne Störung vonstatten. An Stelle des amwesenden Kameraden Schmitt (Ersdorf) als Bezirkskommissionsmitglied wurde Kamerad Kühn (Schwalbach) gewählt.

Die Jahreskonferenz für den Bezirk

Pfalz II

fand am 3. Februar in Schönenberg statt. Trotz der strengen Kälte waren von 56 geladenen Vertrauensleuten 32 erschienen. Wenn man die geographische Lage des Bezirks betrachtet, kann man ermaßen, wie die Vertrauensleute gewillt sind, innerhalb des Verbandes zu arbeiten und ihn weiter zu fördern. Von Anfang bis Ende der Konferenz wurde Sachlichkeit geübt, auch von der sogenannten Opposition. Der Geschäftsführer Specht verwies auf die geleistete Arbeit, brachte auch in Erinnerung, daß im besetzten Gebiet manches nicht zum Nutzen der Berg- und übrigen Arbeiter ausgegangen wäre, wenn nicht gerade die freien Gewerkschaften unter Führung unseres Verbandes alles getan hätten, was im Bereiche der Möglichkeit lag. Vor allen Dingen erklärten sämtliche Diskussionsredner ihr Einverständnis mit der Taktik des Verbandes in Zoll- und Steuerfragen. Weiter wurden die Aus- und Eingänge von Postkassen, die Eingänge an verschiedene Behörden bekannt gegeben. Die Beitragsfrage wurde eingehend besprochen, wobei sämtliche Delegierte der Meinung waren, daß höhere Beiträge bezahlt werden müßten, um den Verband schlagkräftig zu erhalten. Zusammenfassend kann man sagen: Trotz der strengen Kälte und dem schlecht geheizten Saal war die Stimmung für den Verband außerordentlich günstig. Durch Klamation wurde der Verbandsleistung in Wort und Bild die Anerkennung in Saarbrücken und dem Geschäftsführer einmütig das Vertrauen ausgesprochen.

Jahreskonferenz des Bezirks Köln.

Die Konferenz, welche am 10. Februar im Volkshaus in Köln tagte, nahm einen durchaus sachlichen und ruhigen Verlauf. Kamerad Fochmann, welcher den Jahresbericht erstattete, gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Konjunktur, wie sie in den letzten Jahren im linksrheinischen Braunkohlenbergbau bestanden habe, auch 1929 anhalten werde. Trotz einem nicht unbedeutenden Abfall der Belegschaft auch im Jahre 1928 sei eine Steigerung der Förderung von 45.145.775 auf 48. bis 49.000.000 Tonnen zu verzeichnen. Der rheinische Braunkohlenbergbau sei nur ein Glied im Wirtschaftsgelände des deutschen Bergbaues überhaupt. Tatsache sei, daß die Förderung im Steinkohlenbergbau gegenüber dem Vorjahre zurückbleibe und höchstens 145.884.000 To. betragen wird (gegenüber 153.300.000 To. in 1927).

Seitens der Bezirksleitung ist alles versucht worden, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft auch in der rheinischen Braunkohle zu verbessern. Wenn es auch nicht gelungen war, bei Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden (am 2. Jan. 1928) einen Lohnausgleich herbeizuführen, so ist doch alles daran gesetzt worden, bei den Lohn- und Arbeitszeilverhandlungen im August einen Ausgleich herbeizuführen. Der Schiedspruch vom 21. Aug. brachte einen Lohnausgleich von 12 Prozent im Durchschnitt für alle Arbeiter. Wenn auch die Erwartungen höher waren, ist doch ein ähnlicher Schiedspruch 1928 nicht bekannt geworden. Allerdings haben wir uns damit abfinden müssen, daß das bestehende Arbeitszeitabkommen bis September 1929 bestehen bleibt.

Im Wensberger Erzbergbau ist die Lage jedoch so, daß die dortigen Werke mit Zuschüssen arbeiten und hierdurch die Lohnfragen außerordentlich erschwert werden. Trotzdem ist es uns gelungen, auch 1928 die Durchschnittslöhne von 6,50 auf 6,65 M. zu erhöhen und außerdem im Rahmentarif einige Verbesserungen zu erringen.

Auch im Erzbergbau Mechernicher Werke in Mechernich, welche bekanntlich seit einigen Jahren auf Staatszuschüsse angewiesen sind, war es trotz Kündigung des Lohnabkommens nicht möglich, eine allgemeine Lohnbewegung herauszuholen. Nur für einige Gruppen konnte eine Lohnaufbesserung erreicht werden. Offen wir, daß in diesem Zweige des Bergbaues recht bald bessere Zeiten eintreten, damit auch die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen.

Auch auf dem Gebiete des Rechtschutzes an unsere Mitglieder ist 1928 Großes geleistet worden. Kamerad Zschmann wurde von 1526 Personen wegen Rechtschutz in Anspruch genommen. In Klagen und sonstigen Schriftsätzen wurden 1416 angefertigt. Als erfolgreich wurden gemeldet 612 Fälle. An Barbeträgen wurden für unsere Mitglieder 27.902,52 Mark herausgeholt, aus dem noch etwa 800 M. durch die Kameraden Simon und Schmidt, welche ebenfalls eine Reihe von Rechtschutzfällen im Bezirk erzielten. An Vertretungen vor Gerichten, Verordnungsgerichten und Oberverwaltungsämtern wurden 175 Vertretungen übernommen, außerdem noch einige von den Kollegen. In Versammlungen wurden 202 abgehalten. Die Bewegung war eine gute und die Agitation eine recht erfolgreiche. Die Mitgliederzahl befindet sich in einer ständigen Steigerung.

Zum Kassenericht sprach Kamerad Schmidt, welcher den Vertrauensleuten die Notwendigkeit einer korrekten Abrechnung vor Augen führte und sie vor allen Dingen ermahnte, die Abrechnungen pünktlich zu erledigen. Bei allen zu zahlenden

Unterstützungen müssen von den in Frage kommenden Mitgliedern...

Kamerad Simon ging auf die Frage der gelüdigten Rahmentarife ein...

In der Ausschusssache wurde von den Rednern durchaus sachliche Kritik vorgebracht...

Wo sind die Erwerbslosen?

Diese Frage stellt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 14. Februar mit der Begründung...

Zunächst liegen in allen Braunkohlenorten massenhaft Erwerbslose auf der Straße...

Ein Idiot merkt hier das raffinierte Intrigenspiel, das zur Misstrauung der Erwerbslosenversicherung getrieben wird...

Hufemann droht mit Handgreiflichkeiten!

Das kommunistische „Ruhr-Echo“ meldet, Hufemann hätte in einer Verleumdung in Kay-Steele den Kumpels mit Handgreiflichkeiten gedroht...

Zur Klarstellung aber, doch nicht für die Kumpels, sondern eben für diese KPD-Redakteure...

Das ist doch ein klein wenig anders als das, was diese Redakteure behaupten, und es darf wohl kaum einen Kumpel im Bergbau geben...

Ein schöner Erfolg der Hausagitation.

Die Zahlstelle Dittersbach in Schl. hat in den Monaten Januar und Februar an je zwei Sonntagen eine Hausagitation zur Werbung neuer Mitglieder veranstaltet...

Ortsverwaltung aufgestellten Plan gearbeitet. Sie haben dabei einen überraschenden Erfolg erzielt...

Wissen Sie schon?

Ein Mann mag eine Warze im Gesicht benutzen, um seinen Kragenknopf laufen zu lassen...

Kommentar überflüssig!

Unser Tote

Bezirksleiter Paul Eichy tot.

Paul Eichy, Angestellter unseres Verbandes in Oberschlesien, ist plötzlich am 2. Februar einem Herzschlag erlegen...

Zahlstelle Etzapel II. Am 2. Februar verschied unser Kamerad Wilhelm Schellenberg im Alter von 65 1/2 Jahren...

Zahlstelle Goslar. Nach einer kurzen schweren Krankheit verschied am 3. Februar unser langjähriger Postkammer, Kamerad Heinrich Woffe...

Zahlstelle Bismarck. Am 18. Januar verunglückte auf der Grube Wolke der Bremer Kamerad Walter Jencke tödlich...

Zahlstelle Jägerstrecke (Saargebiet). Am 23. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied Peter Krauber...

Zahlstelle Stedten. Am 3. Februar verstarb nach schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Valzer Schald. Heber...

Verbandsnachrichten

An die Verbandsmitglieder!

Da Kamerad Waldhede am 14. Oktober 1928 aus dem Erstarben abgegangen ist, so haben Vorstand und Beirat in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 26. Januar d. J. die Ergänzungswahl nach § 23 Biffer 1) des Statuts vorgenommen...

- Vorsitzende: Friedrich Gusemann, August Schmidt
Sekretäre: Hermann Wittmer, Albert Martzeller, August Balke, Karl Borgschulze, Karl Biedmann

Infolge Aufstellung im Verbandsdienst ist der Kamerad Oswald Ruchter, Bahndorf (Kr. Goslar), aus dem Kontrollauschuss ausgeschieden...

Änderung der Fernsprechnummern.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar erfolgt die Umstellung des Bochumer Fernsprechamtes...

Amtsenthaltungen von Ortsverwaltungen.

Gemäß § 33 Abs. 5 des Statuts und des Vorstandesbeschlusses vom 24. Januar 1929 wurden die Ortsverwaltungen der Zehlfellen Katernberg und Essen-Relinghausen ihres Amtes enthoben...

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurden wegen Verstoßes gegen den Vöghener Beschluß und gegen das Statut: Zoh. Grieschel, Zahlstelle Wessertal; Wilhelm Ugar, Zahlstelle Essen-Relinghausen...

Wer kann Auskunft geben über den Bergmann Heinrich Jakob Stob, geb. 26. Mai 1871 zu Schönborn? Stob war vor dem Ersten Weltkrieg in Loth. und hielt sich später in Deutschland auf...

Bibliothek.

Kamen II (Südflamen). Wir machen unsere Mitglieder auf unsere neuangelegte Bibliothek aufmerksam...

Auszahlung von Unterstützungen.

Sandersdorf. Auszahlung von Unterstützungen nur jeden 1. und 15. des Monats beim Kassierer Fr. Rabald...

Schluß des redaktionellen Teils.

Es ist Ihnen schon bekannt, wo Sie wirklich gut und vorteilhaft Fahrräder, Nähmaschinen, Musikinstrumente, Apparatapparate, Uhren, Haushaltungs-, Gebrauchsgüter, Sportartikel kaufen können?

Viele Dank- und Anerkennungsbriefe gehen täglich von allen Seiten der Bundesstadt der Firma Warenhaus Fritz Heinecke...

LUNGENTUBERKULOSE

ist heilbar! Prof. Dr. med. Kobert, der langjährige Leiter der Lungenheilstalt Gärbersdorf-Schlesien, hat mit einer Kräuterezusammensetzung in Verbindung mit der üblichen Heilbehandlung...

Hunderte von Dankschreiben dienen als Beweis für die hervorragenden Erfolge, die mit diesem Tee erzielt wurden. Einige wenige davon drucken wir ab:

Landesversicherung untersucht wurde und in meinem Auswurf keine Bazillen mehr gefunden wurden. gez. A. Krjewski, Friedrichshagen b. B.

- Bestimmt aber in Bochum: Alts Apotheke und Eiertorn-Apotheke. Dortmund Burgtor und Hermann-Apotheke. Düsseldorf: Rathaus- und Hirsch-Apotheke...

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlos billigen Preisen... 3 Tage zur Probe

Gartenfreunde! Merkt auf! Der Einkauf für den Garten erfordert Überlegung. Spart nicht an falscher Stelle. Kaufen nur das Beste...

Stahlfeder-Bettfedern-Fabrik Paul Mayer, Gellertsch 79 Prov. Sachsen, Angerstr. 4

Konkurrenzlos mit Garantierteilung 1 Jahr Auto Taschenuhr nur Mk. 2,90

